Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise:
für Wien mit Zustellung, ganzjährig . . . . . 30 S
" " " " halbjährig . . . . . 16 "
Einzelnummer 30 g.

Schriftleitung und Verwaltung:
I., Neues Rathaus. Fernruf: A-23-500 und A-28-500, Klappe 263.
Postsparkassen-Konto Nr. A-39.395 • 45.
Annahme von Anzeigen in der Verwaltung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Jahrgang XLI. Samstag 2. Juli 1932. Nr. 53.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Oeffentliche und vertrauliche Sitzung vom 17. Juni. — Allgemeine Nachrichten: Statistische Daten über Wien für den Monat April 1932 (Schluß). — Gemeindevermittlungsämter. — Marktbericht vom 19. bis 26. Juni. — Baubewegung vom 29. Juni bis 1. Juli. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausschreibungen. — Kundmachungen: Verhängung der Bausperre über das Gebiet des XIX. Bezirkes, an der Grinzinger Straße, bei der Einmündung in die Heiligenstädter Straße, westlich der letztgenannten Straße. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat.

Oeffentliche Sitzung vom 17. Juni 1932.

Vorsitzende: Bgm. Seitz und GR. Dr. Neubauer.

Schriftführer: Die GRe. Huka, Mühlberger, Platzer, Pokorny und Prinke.

(Beginn der Sitzung um 5 Uhr 15 Minuten nachmittags.)

1. Die GRe. Machat, Marie Schlösinger, Stubianek und Weigl sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß StR. Dr. Alma Motzko und Kollegen eine Anzahl von Anträgen (Nr. 35 bis 62) betreffend Wohnungsansuchen und Pflegebeitragsverleihungen eingebracht haben und weist diese Anträge dem Magistrate zu.

3. Das Geschäftsstück zu Post 2 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

4. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

Pr. Z. 1282, P. 5. In Abänderung des genehmigten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für die das Plangebiet darstellenden, von der Rettichgasse, Isbarygasse, Bahnhofstraße und der platzartigen Erweiterung der Keißlergasse vor dem Hütteldorfer Bahnhofe umschlossenen Baublöcke im XIII. Bezirke folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane des Stadtbauamtes Nr. 384, M.Abt. 54/5/32, rot gezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien, die im selben Plane rot voll gezogenen als vordere und die rot strichlierten als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt. Demgemäß werden die im Plane schwarz gezogenen und gekreuzten Linien als Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die nicht zur Bebauung bestimmten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und zu erhalten, sowie gegen die Verkehrsflächen mit gefällig aussehenden, den freien Durchblick nicht behindernden Gittern abzuschließen.

3. Für die im Baublockinneren angeordneten Bauplätze 2, 3, 9, 10, 16, 17, 21, 22, 31 und 32 wird die offene Bauweise nach Bauklasse I festgesetzt. Für die übrigen Bauplätze bleiben die genehmigten Bebauungsbestimmungen, Bauklasse II, Bauweise offen oder gekuppelt, in Kraft.

4. Die vorstehende Festsetzung der Aenderung des Bebauungsplanes tritt erst dann in Wirksamkeit, wenn durch einen Bescheid die Grundabtretung im Sinne der verpflichtenden Erklärung (Beilage 4) des Grundeigentümers grundbücherlich ersichtlich gemacht ist.

Pr. Z. 1283, P. 6. In Abänderung des genehmigten Bebauungsplanes für das im Plane des Stadtbauamtes Nr. 250, M.Abt. 54/3422/31, mit den Buchstaben A B C D E F G H (A) umschriebene von der Grinzinger Straße, Eisenbahnstraße, Mooslackengasse, Boschstraße, Geistingergasse, Gallmeyergasse und verlängerten Eduard Pötzl-Gasse umschlossene Plangebiet werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die in den Planbeilagen 3 und 4 rot gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien, die rot voll gezogenen Linien als vordere und die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien bestimmt; demnach werden die in diesen Plänen schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die zwischen den Baulinien und vorderen Baufluchtlinien liegenden Flächen sind als Vorgärten auszugestalten und zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen mit gefällig aussehenden, den freien Durchblick nicht behindernden Gittern abzuschließen.

3. Der in der Planbeilage 3 mit 1 bezeichnete Baublock bildet einen Teil des Wohngebietes, der Baublock 6 einen Teil des Industriegebietes; alle übrigen mit 2 bis 5, 7 und 8 bezeichneten Baublöcke bleiben im gemischten Baugebiet.

4. Die Herstellung von Ausfahrten gegen den Schulweg ist unstatthaft.

5. Die in Geltung stehenden Bebauungsbestimmungen bezüglich der Baublöcke 1 bis 5, 7 und 8 bleiben unverändert, wonach für die an der Eduard Pötzl-Gasse gelegenen Fronten der Baublöcke 4 und 5 die geschlossene Bauweise in Bauklasse II, für die übrigen Fronten dieser Baublöcke sowie für die ganzen Baublöcke 1, 2, 3, 7 und 8 die geschlossene Bauweise der Bauklasse III bestimmt ist.

6. Ueber die in der Planbeilage mit einer rotgelben Linie umzogene, an der Grinzinger Straße und Heiligenstädter Straße gelegene Fläche wird im Sinne des § 8, Absatz 2, der Bauordnung für Wien die Bausperre verhängt.

Pr. Z. 1284, P. 7. In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 354, M.Abt. 54/4779/31, mit den Buchstaben a b c d e f g h i j (a) bezeichnete Plangebiet zwischen der Wagramer Straße, an der oberen alten Donau, dem Siedlungsteilgebiet Nr. 34, der projektierten Schnellbahn, der Anton Sattler-Gasse und der Lenkgasse im XXI. Bezirk gemäß § 1 der Bauordnung für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die in diesem Plane rot eingezeichneten und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot voll eingezeichneten als vordere Baufluchtlinien, die rot strichliert eingetragenen Linien als innere Baufluchtlinien bestimmt; gleichzeitig werden die schwarz eingezeichneten geschrafften, gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Die im Plane der M.Abt. 54 durch lichtgrüne Lasierung hervorgehobenen und als Vorgärten und Seitenabstände bezeichneten Flächen sind dauernd unbebaut zu belassen, gärtnerisch auszugestalten und gegen die Verkehrsflächen mit einer gefälligen, die Durchsicht nicht behindernden Abfriedung abzuschließen.

3. Die im Plan der M.Abt. 54 blau eingeschriebenen und unterstrichenen Zahlen haben als endgültige Straßenhöhen zu gelten.

4. Für die Ausgestaltung der Gassen werden die im Plane (Beilage 4) eingetragenen Querprofile in Aussicht genommen.

5. Die im Plan durch dunkelgrüne Lasierung hervorgehobenen Flächen zwischen der Anton Sattler-Gasse, der Gasse V, der Straße II und der projektierten Schnellbahnstraße Richtung Floridsdorf „Am Spitz" nach Aspern werden (gemäß § 4, Absatz 2, A, a, der Bauordnung für Wien) als Grünland bestimmt. Die an der Wagramer Straße zwischen der Gasse II und der projektierten Schnellbahn und die gegenüber der Einmündung der Straße II in die Straße I gelegenen dunkelgrün lasierten Flächen werden als öffentliche Plätze A und B genehmigt, demgemäß werden die im Plan grün eingezeichneten und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien bestimmt.

6. Für die im Plane der M.Abt. 54 grün lasierten Teile der Baublöcke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 wird die Bauklasse I und die offene oder gekuppelte Bauweise, für die lichtgelb lasierten Teile der Baublöcke 2, 3, 6 und 8 die Bauklasse II und die offene oder gekuppelte Bauweise festgesetzt. Für die durch dunkelgelbe Farbe hervorgehobenen Teile der Baublöcke 8 und 9 (entlang der Wagramer Straße) hat die geschlossene Bauweise der Bauklasse II, für den durch graugrüne Lasierung hervorgehobenen Teil des Baublockes 7 die geschlossene Bauweise der Bauklasse I zu gelten.

7. Der nördliche Teil des Baublockes 9 wird gemäß § 5 g der Bauordnung für Wien als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Erweiterung des Straßenbahnhofes Kagran) bestimmt.

Der südliche Teil des Bauplatzes 9 wird für den Ausbau der Fortbildungsschule in Aussicht genommen; die endgültige Widmung dieses Teiles des Baublockes 9 als „öffentlichen Bauplatz" bleibt jedoch einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

8. Für die Baublöcke 10, 11 und 12 bleiben die alten Bebauungsbestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. September 1912, Pr. Z. 12418/12, wonach an der Wagramer Straße auf eine Trakttiefe von 15 m die Bauklasse III (geschlossene Bauweise) zu gelten hat, aufrecht. Bei Eckbaustellen ist die Bauklasse III im Sinne des § 80, Absatz 7, der Bauordnung für Wien auf eine Länge von höchstens 15 m in den Nebengassen gestattet. Für die übrigen Teile der Baublöcke 10, 11 und 12 hat die geschlossene Bauweise nach Bauklasse II zu gelten.

9. Die im Plane mit den Buchstaben m n o p (m) und q r s t (q) umschriebenen Teilflächen des öffentlichen Platzes C können bis zur Ausführung der vorgesehenen Schnellbahnanlagen den Besitzern der anliegenden Bauplätze als Pachtland für die Anlage von provisorischen Vorgärten überlassen werden.

Berichterstatter GR. Dr. Friedjung.

5. Pr. Z. 1288, P. 1. Die Verrechnung a) der mit Gemeinderatsbeschluß vom 21. April 1931, Pr. Z. 706, genehmigten Kosten für die Erweiterung des Neustifter Friedhofes in der Höhe von 193.000 S, die durch Entnahme aus der Rücklage des Friedhofbetriebes hätten gedeckt werden sollen, und b) der mit Gemeinderatsbeschluß vom 8. Mai 1931, Pr. Z. 1003, genehmigten Kosten für die Ausgestaltung der Feuerhalle in der Höhe von 120.000 S als Betriebsausgaben anstatt unter „Investitionen" wird genehmigt.

(Redner: Die GRe. Dr. Arnold und Rotter.)

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Antrag des GR. Dr. Arnold:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III hat dem Gemeinderat unverzüglich Vorschläge für die Herabsetzung der Gebühren für Grabstellen, Beerdigung und sonstige Arbeiten zu unterbreiten."

Antrag des GR. Rotter:

„Die Tarife des städtischen Friedhofsbetriebes und des städtischen Leichenbestattungsunternehmens werden für minderbemittelte Gemeindeangehörige soweit herabgesetzt, daß bei diesen zwei Betrieben kein Gebarungsüberschuß verbleibt."

Die Abstimmung über folgenden Antrag des GR. Dr. Arnold unterbleibt, da ein Bericht, wie er im Antrage angeführt wird, nicht besteht.

„Der Gemeinderat wolle beschließen: Der verfassungswidrige Geheimbericht des Obersten Rechnungshofes an den Herrn Magistratsdirektor ist unverzüglich dem Gemeinderate und der Oeffentlichkeit zur Einsicht vorzulegen."

Berichterstatter GR. Lötsch.

6. Pr. Z. 773, P. 3. Ankauf eines Grundes an der Lainzer Straße im XIII. Bezirke durch die Gemeinde Wien von der Union-Baugesellschaft.

Folgende auf Grund des § 99 der Gem.Verf. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Union-Baugesellschaft, Wien, I. Ebendorferstraße 6, verkauft der Gemeinde Wien und diese kauft von der Union-Baugesellschaft die Liegenschaft Grundstück 3/1, Acker, inneliegend in der Einl.Z. 948 des Grundbuches Lainz, im Katastralausmaße von 3707 m² um den Pauschalbetrag von 133.965 S und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist bei Einhändigung des einverleibungsfähig gefertigten Kaufvertrages bar zu bezahlen und in diesem Vertrage zu quittieren.

2. Das Grundstück ist der Käuferin vollkommen satz- und lastenfrei zu übertragen und im übrigen, wie es liegt und steht, und mit allem Zubehör zu übergeben.

3. Die Verkäuferin haftet weder für ein bestimmtes Ausmaß noch für eine bestimmte Beschaffenheit des verkauften Grundes.

4. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

5. Die Union-Baugesellschaft erteilt die ausdrückliche Einwilligung, daß ob der Einl.Z. 948, Grundbuch Lainz, das Eigentumsrecht der Gemeinde Wien einverleibt werde.

6. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlag und die zur Vorschreibung gelangende Wertzuwachsabgabe trägt die Gemeinde Wien als Käuferin.

7. Die Kosten einer etwaigen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferin gehen zu deren eigenen Lasten.

(Redner: StR. Kunschak und GR. Weikert, StR. Linder und GR. Thaller; GR. Weikert und StR. Kunschak auch zur tatsächlichen Berichtigung.)

7. Pr. Z. 961, P. 4. I. Der Ersatz der Kosten für die von der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H. in den Jahren 1921 bis 1930 in der Lobau und in der Groß-Enzersdorfer Kaserne zur Ausgestaltung zu einem Oekonomiebetrieb gemachten Investitionen wird genehmigt.

II. Für den im Punkt I beantragten Zweck wird ein Kredit für 1932 in der Höhe von 452.526·41 S bewilligt, der auf der neu zu eröffnenden Ausgabsrubrik 610/4 „Ersatz an die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft m. b. H. für auf städtischen Pachtgründen ausgeführte Investitionen" zu verrechnen ist und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen wird.

Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diesen Kredit Deckung bieten, so ist der Kredit in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken und die Reserve zu entlasten.

(Redner: Die GRe. Müller und Weikert und VizeBgm. Emmerling.)

Folgender Antrag des GR. Weikert wird abgelehnt:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Herbeischaffung der Verträge, die zwischen der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft und der Gemeinde Wien abgeschlossen wurden.

2. Einsetzung eines Ausschusses zur Ueberprüfung der Verträge und der wirtschaftlichen Standesgebarung der Unternehmung."

Berichterstatter StR. Honay.

8. Pr. Z. 1290, P. 6. § 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien wird abgeändert und hat zu lauten:

„Wird von einem Antragsteller die dringliche Behandlung seines Antrages verlangt, so ist über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abzustimmen. Zur Frage der dringlichen Behandlung ist zuerst

M. & R. Siroky

Eisenkonstruktions-Werkstätte

Wien, III., Landstr. Hauptstr. 155

575 **Telephon-Nummer B-53-0-75**

dem Antragsteller und sodann auch einem sich etwa meldenden Kontraredner eine Redezeit von je 5 Minuten zu gewähren. Melden sich mehrere Kontraredner zum Wort, so haben sie aus ihrer Mitte denjenigen zu wählen, der für alle zu sprechen hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Wird die dringliche Behandlung beschlossen, so hat eine Besprechung des Antrages in derselben oder der nächsten Sitzung stattzufinden. In dieser Besprechung darf kein Redner, ausgenommen der Bürgermeister und der in der besprochenen Angelegenheit zuständige amtsführende Stadtrat, mehr als 20 Minuten sprechen."

(Redner: Die StRe. Kunschak und Frauenfeld, sowie der Bürgermeister.)

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Antrag des StR. Kunschak:

„Im zweiten Satze ist nach dem Schlußworte „gewähren" statt des Punktes ein Beistrich zu setzen und anzufügen: „wobei jedoch jeder Partei das Recht auf einen Kontraredner zusteht."

Der dritte Satz hat zu lauten: „Melden sich von einer Partei mehrere Kontraredner zum Wort, so haben diese aus ihrer Mitte denjenigen zu wählen, der für alle zu sprechen hat."

Antrag des StR. Frauenfeld und des GR. Mühlberger:

„§ 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien wird unverändert in seiner bisherigen Fassung belassen."

Zusatzantrag:

„Für den Fall der Ablehnung des Hauptantrages:

Im § 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien in der Fassung des Antrages des Stadtsenates vom 7. Juni 1932, Pr. Z. 1290/32, wird zwischen die Worte: „. . . entscheidet das Los", und die Worte: „Wird die dringliche . . . ." folgender Satz eingefügt: „Das Schlußwort gebührt auf jeden Fall dem Antragsteller, dem hiezu eine Redezeit von 5 Minuten eingeräumt wird.""

Berichterstatter StR. Honay an Stelle des GR. Stubianek.

9. Pr. Z. 1281, 1280, P. 7. Die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, Pr. Z. 472 (Parkschutzbestimmungen), werden aufgehoben: a) für die Errichtung einer Aufenthaltshalle samt Nebengebäuden für Kinder auf der Liegenschaft Landtafel-Einl.Z. 247, Prater, an der Aspernallee, b) für den Bau einer Gasdruckregleranlage im X. Bezirke auf dem Laubeplatz.

(Redner: GR. Hörmayer.)

Berichterstatter VizeBgm. Emmerling.

10. P. Z. 742. P. 8. Zu dem im Wirtschaftsplane („Investitionen und Inventaranschaffungen") unter I B vorgesehenen Kredit von 270.000 S für die Herstellung einer Kokslagergrube und Verlängerung der Kran- und Elektrohängebahn im Gaswerk Leopoldau, wofür mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VIII vom 8. Februar 1932, Z. 271/32, ein Sachkredit in gleicher Höhe genehmigt wurde, wird ein 1. Nachtragskredit von 630.000 S genehmigt, der im Wirtschaftsplane nicht vorgesehen ist und aus den aus den Abschreibungsbeträgen verfügbaren Mitteln zu bedecken ist (gemäß § 99 der Gem.Verf.).

(Redner: GR. Pichler.)

Berichterstatter GR. Rausnitz.

11. P. Z. 1285, P. 9. Der im Wirtschaftsplane 1932 der städtischen Elektrizitätswerke unter Post B/7 für „Restzahlungen für Investitionen aus den Vorjahren" vorgesehene Betrag von 13,964.900 S wird infolge Zahlungsverschiebungen um den Betrag von 1,688.000 S, der aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken ist, erhöht.

(Redner: GR. Pichler.)

12. Der Bürgermeister stellt fest, daß über den — mit Rücksicht auf Artikel VII der Bundesverfassung — unzulässigen Antrag der GRe. Scholz und Pichler betreffend die Vergebung von Arbeiten und Aufträgen lediglich an Angehörige der bodenständigen deutschen Bevölkerung nicht verhandelt werden kann.

13. Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Prinke und Kollegen einen dringlichen Antrag (Nr. 63) betreffend Notstandsmaßnahmen für die durch Hagelschlag geschädigte Bevölkerung eingebracht haben. Diesem Antrage wird nach Begründung durch GR. Prinke und Gegenrede des StR. Breitner die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

14. Der Bürgermeister teilt mit, daß die StRe. Kunschak und Kollegen einen dringlichen Antrag (Nr. 64) betreffend die Gewährung von Hypothekarkrediten zur Errichtung von Kleinwohnungsbauten und Eigenheimen eingebracht haben. Diesem Dringlichkeitsantrag wird nach Begründung durch StR. Kunschak und Gegenrede des StR. Weber die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

15. Der Bürgermeister teilt mit, daß die StR. Dr. Alma Motzko und Kollegen einen dringlichen Antrag (Nr. 65) betreffend die Einbringung einer Vorlage über die Schaffung von Wirtschaftssiedlungen für arbeislose Familienerhalter eingebracht haben. Diesem Antrage wird nach Begründung durch StR. Dr. Alma Motzko und Gegenrede des StR. Weber die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

16. Der Bürgermeister teilt mit, daß StR. Frauenfeld und GR. Neumann einen dringlichen Antrag (Nr. 66) betreffend eine 50prozentige Fahrpreisermäßigung auf der städtischen Straßenbahn und die Zuweisung von Wohnungen für die Kriegsbeschädigten eingebracht haben. Diesem Dringlichkeitsantrag wird nach Begründung durch StR. Frauenfeld und Gegenrede des StR. Weber die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

17. Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Ing. Hölzl und Rotter einen dringlichen Antrag (Nr. 67) betreffend die Verweigerung einer Demolierungsbewilligung eingebracht haben. Diesem Dringlichkeitsantrag wird nach Begründung durch GR. Ing. Hölzl und Gegenrede des StR. Honay die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

18. Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Pichler und Scholz einen dringlichen Antrag (Nr. 68) betreffend eine Ueberprüfung des Dienstverhältnisses der Angestellten der Gemeinde Wien eingebracht haben. Diesem Dringlichkeitsantrag wird nach Begründung durch GR. Pichler die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

19. Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Gratzenberger und Ing. Schaffer einen dringlichen Antrag (Nr. 69) betreffend eine Durchsuchung der Kinderheime der Gemeinde Wien nach Waffen eingebracht haben. Diesem Dringlichkeitsantrag wird nach Begründung durch GR. Gratzenberger die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

20. Sämtliche Anträge, denen die dringliche Behandlung nicht zuerkannt wurde, werden dem Magistrate zugewiesen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 10 Minuten nachts.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Anträge Nr. 35 bis 62 der StRe. Dr. Alma Motzko und Kollegen.

Die Unterzeichneten bringen dem Gemeinderate folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

P. Z. 1407. Die Partei Josef Sobotka, wohnhaft Wien XII. Ignazgasse 42, Tür 4a, sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit

JEDE VERSICHERUNG
DURCH DIE
STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT
WIEN I. TUCHLAUBEN 8 TELEFON U 27-5-40

1928. Die Familie der Partei besteht aus zwei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einer kleinen Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die Küche, welche der einzige Raum der Wohnung ist, nur etwas über 3 m lang ist und daß Josef Sobotka und seine Frau, die beide lungenkrank sind, dringend einer größeren gesunden Wohnung bedürfen. Der Gesuchswerber ersucht dringend um Evidenznahme.

P. Z. 1408. Die Partei Johann Vogl, wohnhaft XII. Murlingengasse 51, sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit 1925. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem ebenerdigen Hofraum. Besonders zu bemerken ist, daß die Wohnung sehr feucht ist; das Kind ist dadurch gesundheitlich sehr gefährdet. Der Mann ist Nachtchauffeur und muß tagsüber schlafen. Das ist aber in dem einen Raume nicht möglich, da die Frau ja in dem einen Raume kochen und waschen muß. Die Familie wird mit ihrem Wohnungsansuchen immer abgewiesen. Johann Vogel ersucht dringend um Evidenznahme.

P. Z. 1409. Die Partei Franz und Franziska Heidinger, wohnhaft IV. Belvederegasse 21, Tür 10, sucht an um Wohnungszuweisung seit dem Jahre 1929. Die Familie der Partei besteht aus sieben Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß Franz Heidinger durch eine Kriegsverletzung schwer nervenleidend ist. Die jetzige Wohnung ist viel zu klein, die fünf Kinder, im Alter von sieben bis vierzehn Jahren, sind gesundheitlich sehr gefährdet, da in dem engen Raume alles zusammengepfercht ist. Ein Kind ist bereits infolge der schlechten Wohnverhältnisse an Tuberkulose erkrankt. Die Wohnung wurde bereits kommissioniert.

P. Z. 1410. Die Partei Karl Schreiber, Wiener, wohnhaft XVI. Liebhartsgasse 20, sucht an um Wohnungszuweisung seit 1925. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einer Kellerwerkstätte. Besonders zu bemerken ist, daß die Wohnung äußerst feucht und schlecht ist. Die gerichtliche Kündigung des Stadtbauamtes, das die Wohnung für gänzlich unbewohnbar erklärt hat, liegt vor; trotz allem wird aber die Partei immer abgewiesen, mit der Begründung, weil Karl Schreiber früher Kaufmann war, könne er keine Wohnung erhalten.

P. Z. 1411. Die Partei Franz Ipser, wohnhaft XVI. Haberlgasse 33, Tür 23, sucht seit sieben Jahren um Wohnungszuweisung an. Die Familie der Partei besteht aus fünf Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einer ganz kleinen Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die Wohnung so feucht ist, daß die Kleider im Kasten schimmeln. Der Raum ist 0·75 m breit und 4 m lang! Der Mann muß auf zwei Sesseln schlafen, da kein Platz zum Bettaufstellen vorhanden ist. Die drei Kinder sind in der ungesunden Wohnung sehr gefährdet.

P. Z. 1412. Die Partei Rudolf Vavrovec, wohnhaft X. Senefeldergasse 45, Tür 23, sucht an um Wohnung seit 1927. Die Familie der Partei besteht aus vier Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß auf Zimmer und Küche 18 Personen wohnen, darunter sieben Kinder. R. Vavrovec ist schwer lungenkrank, die Kinder sind gefährdet. Steht seit April 1930 in Evidenz, aber noch immer keine Zuweisung.

P. Z. 1413. Die Partei Stephanie Weyhora, wohnhaft XI. Hasenleitengasse 6/8, Baracke 5/4, sucht an um Wohnungszuweisung seit 1924. Die Familie der Partei besteht aus zwei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus drei Barackenräumen. Besonders zu bemerken ist, daß die Wohnung äußerst feucht und schlecht ist, es zieht durch alle Fugen. Gesuchswerberin ist lungen-, kehlkopf- und rheumaleidend. Wohnung gänzlich ungeeignet. Wird seit 1924 in der Notstandsliste geführt und immer wieder vertröstet.

P. Z. 1414. Die Partei Karl Grünwald, wohnhaft X. Herzgasse 80, Tür 35, sucht an um Wohnungszuweisung seit 1929. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Besonders zu bemerken ist, daß Mann und Frau getrennt wohnen müssen; in der Wohnung des Mannes sind vier Personen, in der Wohnung der Frau (X. Inzersdorfer Straße 36, Tür 31) sind fünf Personen. Das Kind der Familie ist fortwährend krank. Der Vater der Frau ist Trinker, die Frau muß mit dem Kinde oft nachts aus dem Hause. Die Familie ersucht dringend um Zuweisung einer eigenen Wohnung.

P. Z. 1415. Die Partei Gottfried Doppler, wohnhaft VII. Burggasse 102, sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit 1930. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Zimmer in Untermiete. Besonders zu bemerken ist, daß Gottfried Doppler 60 S an monatlichem Zins zahlen muß und das auf die Dauer nicht leisten kann. Die Frau erwartet ein Kind. Da die Familie die teure Untermiete nicht mehr zahlen kann, besteht Gefahr, daß sie ihr Obdach verliert. Die Partei ersucht dringend um Evidenznahme.

P. Z. 1416. Die Partei Franz Zedl, wohnhaft III. Luftgasse 15, sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit 1931. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer, Vorzimmer, Kabinett und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß in der Wohnung drei Familien wohnen, das sind insgesamt acht Personen. Die Wohnung ist in einem Gemeindebau und sehr klein. Die Familie Zedl muß in der kleinen Küche schlafen. Der Mann hat im Vorjahre einen Selbstmordversuch gemacht, weil durch das Wohnungselend fortwährend Streitigkeiten waren. Die Familie ersucht dringend um Evidenznahme; beim Wohnungsamt wird ihr die Karte von Woche zu Woche versprochen.

P. Z. 1417. Die Partei Anna Simrath, wohnhaft X. Alxingergasse 46, Tür 8, sucht seit zwei Jahren um Wohnungszuweisung an. Die Familie der Partei besteht aus fünf Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Zimmer und finsterer Küche. Besonders zu bemerken ist, daß durch das Wohnen in der finsteren, nassen Küche das dreizehn Monate alte Kind der Frau gesundheitlich sehr gefährdet ist. Frau Simrath wohnt bei der Schwiegermutter in Untermiete, die sie aber nicht mehr dort duldet, weil kein Platz ist. Ihre Bitten um Wohnungszuweisung werden immer abgewiesen.

P. Z. 1418. Die Partei Rudolf Simrath, wohnhaft X. Alxingergasse 46, Tür 8, sucht an um Wohnungszuweisung seit 1930. Die Familie der Partei besteht aus fünf Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Zimmer und einer kleinen finsteren Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die Wohnung sehr feucht ist und dadurch das in der Familie lebende Kind sehr gefährdet ist und fortwährend kränkelt. Streitigkeiten mit der Schwiegermutter des Gesuchswerbers machen das Wohnen unerträglich. Es war bereits eine Kommission vom Wohnungsamte beim Gesuchswerber, er erhielt aber bis jetzt noch nicht die versprochene Verständigung. Simrath ersucht dringend um Evidenznahme.

P. Z. 1419. Die Partei Hugo Görg, wohnhaft VI. Stumpergasse 12, sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit 3. Oktober 1931. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einer Werkstätte. Besonders zu bemerken ist, daß die Wohnung der Familie aus einer Werkstätte besteht, worin Hugo Görg das Buchbindergewerbe ausübt. Im Jahre 1926 wurde die Wohnung der Frau Görg vom Wohnungsamte angefordert, da ihr Mann eine Dienstwohnung erhielt. Die Wohnung der Frau Görg wurde seinerzeit dem Wohnungsamte auch zur Verfügung gestellt. (Unter Z. 1197/24/42/25/W. wurde die Wohnung der Frau Görg am 7. Februar 1925, M.Abt. 15 b, an das Wohnungsamt abgetreten.) Die erhaltene Dienstwohnung mußte Hugo Görg räumen, da er abgebaut wurde. Nun wohnt die Familie in der Werkstätte, die ihr wegen Eigenbedarf gekündigt ist. Görg ersucht dringend um Zuweisung.

P. Z. 1420. Die Partei Franz Heyl, wohnhaft IX. Simon Denk-Gasse 5, sucht an um Wohnungszuweisung seit Jänner 1932. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die Wohnung sehr schlecht und feucht ist. Die Gesundheits- und Wohnungskommission war schon bei der Partei und hat bestätigt, daß die Wohnung sehr gesundheitsschädlich für die Familie und besonders für das Kind ist. Ein Kind starb, weil die Wohnung so schlecht und ungesund ist. Franz Heyl ersucht dringend um die Evidenzkarte, die ihm bereits versprochen wurde.

P. Z. 1421. Die Partei Alois Weinek, wohnhaft III. Erdbergstraße 3, Tür 18 a, sucht an um Wohnungszuweisung seit Jänner 1932. Die Familie der Partei besteht aus sieben Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus zwei Zimmern und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die Familie von sieben Personen in Untermiete in der Erdbergstraße 3, Tür 18 a, wohnt und in der kommenden Woche delogiert wird. Die Familie weiß nicht, wohin sie gehen soll. Der Mann ist schwer nervenkrank. Da die Hauptmieter keinen Zins zahlen, wird Alois Weinek, der in Untermiete wohnt, delogiert; er selbst hat seine Miete pünktlich gezahlt. Weinek besitzt bereits die Evidenzkarte und ersucht allerdringendst um Zuweisung einer Wohnung, da er sonst mit seiner Familie auf der Straße steht.

P. Z. 1422. Die Partei Franz Buchmann, wohnhaft XVI. Wiesberggasse 13, sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit 1928. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Kabinett. Besonders zu bemerken ist, daß die Familie ihre tuberkulosekranke Schwiegermutter zu sich nehmen muß und daher dringend eine größere Wohnung benötigt.

P. Z. 1423. Die Partei Josefine Gandor, wohnhaft XIII. Firmiangasse 33, sucht an um Wohnungszuweisung seit 1929. Die Familie der Partei besteht aus zwei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die Wohnung äußerst schlecht ist, durchaus naß, im Tiefparterre gelegen; der Maueranwurf löst sich los, sie wurde dreimal von der Kommission als unbewohnbar erklärt — trotz allem erhielt aber die Partei bis jetzt keine Zuweisung. Die alte Mutter der Gesuchstellerin ist durch die ungesunde Wohnung besonders schwer gefährdet.

P. Z. 1424. Die Partei Johann Ricker, wohnhaft XVII. Kalvarienberggasse 68, sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit 1925. Die Familie der Partei besteht aus vier Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Kabinett und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die Familie bereits in Evidenz steht. Johann Ricker muß täglich zu seiner Arbeit in die Freudenau fahren. Die jetzige Wohnung ist sehr schlecht und feucht, er selbst hat bereits einen Ausschlag von der schlechten Wohnung (Ekzem).

P. Z. 1425. Die Partei Karl Schneeweis, wohnhaft XV. Tannengasse 8/10, Kaserne, sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit 1928. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Besonders zu bemerken ist, daß Karl Schneeweis vorläufig in der Kaserne wohnen muß; seine Frau wohnt in der Dienstwohnung ihrer Eltern, XII. Schallergasse 2, sie darf aber dort nicht mehr länger bleiben. Schneeweis ersucht dringend um Evidenznahme, damit er nicht immer einen doppelten Haushalt führen muß.

P. Z. 1426. Die Partei Leopold Schwägerl, wohnhaft X. Ettenreichgasse 9, Tür 32, sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit einem Jahre. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Kabinett. Besonders zu bemerken ist, daß das Kabinett nur 2×3½ m groß ist. Es ist kein Platz da, um für das neun Monate alte Kind der Familie ein Bettchen aufstellen zu können. Schwägerl ersucht dringend um eheste Evidenznahme.

P. Z. 1427. Die Partei Josef Stepina, wohnhaft X. Leibnizgasse 13, sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit 5. April 1924. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Besonders zu bemerken ist, daß Josef Stepina von der Frau getrennt lebt, weil er keine Wohnung bekommen kann. Das 15jährige Kind des Ehepaares muß mit Ende dieses Schuljahres aus der Anstalt, in der es zurzeit intern untergebracht ist. Die Familie weiß nicht, wohin sie mit dem Kinde soll, wenn sie nicht ehestens eine Wohnung zugewiesen erhält. Stepina steht seit 19. August 1931 in Evidenz.

P. Z. 1428. Die Partei Karl Tomasitz, wohnhaft XVI. Lerchenfelder Gürtel 43, Hotel Fuchs, sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit April 1932. Die Familie besteht aus vier Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem gemieteten Zimmer in einem billigen Hotel. Besonders zu bemerken ist, daß Karl Tomasitz nach Sperrung des Betriebes seiner Firma seine Dienstwohnung und seinen durch 21 Jahre innegehabten Posten als Industriebeamter verlor und in eine Schrebergartenhütte übersiedeln wollte; diese gehörte der Gemeinde Wien und es wurde ein Wohnen dortselbst nicht erlaubt. Seither wohnt Tomasitz mit seiner Frau und seinen zwei Kindern, ein und vier Jahre alt, in billigen Hotels. Er kann aber als Arbeitsloser den Tagesbetrag von 3·40 S täglich nicht mehr leisten und steht wieder vor der Delogierung. Er ist mit jeder Baracken- oder sonstigen Notwohnung zufrieden, nur um ein Obdach zu haben, da er das Hotelzimmer absolut nicht mehr bezahlen kann. Auf sein Wohnungsansuchen vom April hat er noch keine Antwort erhalten.

P. Z. 1429. Die Partei Friedrich Vanecek, wohnhaft XIV. Schweglerstraße 31, sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit 1920. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Raum. Besonders zu bemerken ist, daß die Partei seit 27. März 1929 in Evidenz steht. Die Wohnung ist naß und gesundheitsschädlich, das hat auch das Gesundheitsamt bestätigt. Die Frau des Gesuchstellers ist schwer krank (chronische Gelenksentzündung, Nervenleiden) und es ist dringend nötig für sie, baldigst in eine gesunde Wohnung zu kommen. Das Kind ist sehr schwächlich und leidet auch unter der feuchten Wohnung. Es wurde bereits zweimal vom Arzte der Mutterberatungsstelle an das Wohnungsamt eine Eingabe gemacht und bestätigt, daß die Wohnung für das Kind äußerst gesundheitsschädlich sei. Die vorgeschilderte Notlage fordert ein sofortiges Einschreiten der ressortzuständigen Abteilung.

P. Z. 1430. Die Partei Fanny Sedlacek, wohnhaft XVI. Montleartstraße 58, I. Stiege, 3. Stock, Tür 26, sucht an um Wohnungstausch seit 1931. Die Familie der Partei besteht aus vier Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die Wohnung im vierten Stock liegt. Frau Sedlacek ist herzleidend, das Stiegensteigen schadet ihr außerordentlich. Es liegen drei ärztliche Zeugnisse vor, die ihr Leiden bestätigen. Sonst ist die Wohnung sehr schön und sonnig und ein Tausch daher sicher unschwer durchzuführen. Am Wohnungsamt wird gesagt, Sedlacek sei abgewiesen, die Familie hat aber bis jetzt keinerlei schriftliche Verständigung vom Wohnungsamte erhalten. Sedlacek ersucht dringend um Tauschwohnung.

P. Z. 1431. Die Partei Peter Kasparek, wohnhaft II. Vorgartenstraße 215, Tür 30, sucht an um Wohnungstausch seit Februar 1931. Die Familie der Partei besteht aus vier Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die Frau des Gesuchswerbers lungenkrank ist und mit der 20jährigen Tochter zusammen schlafen muß; die Tochter ist daher sehr gefährdet. Die Partei hat bereits seit 4. November 1931 die Evidenzkarte und ersucht sehr um baldige günstige Erledigung ihres Tauschansuchens. Die Familie besteht aus vier Erwachsenen.

P. Z. 1432. Die Partei Johann Klinger, wohnhaft X. Herndlgasse 8, Tür 14, sucht an um Wohnungstausch seit 11. April 1930. Die Familie der Partei besteht aus zwei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Kabinett. Besonders zu bemerken ist, daß die Wohnung ganz klein ist; die Frau kann dort nicht kochen, auch nicht waschen, weil keine Waschküche im Hause ist. Die Möbel hat sie bei fremden Leuten eingestellt. Die Partei hat zehnmal eingereicht und wurde zehnmal abgewiesen. Johann Klinger ersucht recht sehr um eine größere Wohnung, wo seine Frau kochen kann, da durch das Auswärtsessenmüssen viel Geld aufgeht. Die vorgeschilderte Notlage fordert ein sofortiges Einschreiten der ressortzuständigen Abteilung.

P. Z. 1433. Die Partei Marianne und Franz Klement, wohnhaft Wien, XXI. Groß-Jedlersdorf 354, sucht an um Verleihung eines Pflegebeitrages seit 11. Mai 1932. Die Familie der Partei besteht aus sieben Personen. Das Gesamteinkommen beträgt 19·60 S wöchentlich an Arbeitslosenunterstützung des Mannes, sonst keinerlei Einkommen. Besonders zu bemerken ist, daß der Mann, arbeitslos, nur die Notstandsunterstützung von 19·60 S bezieht, damit Frau und fünf unversorgte Kinder (6, 8, 10, 15 und 17 Jahre (Lehrling) erhalten soll. Erhielt vor vier Monaten abweislichen Bescheid, weil der Vater der Frau eine Pension von 256 S bezieht. Er unterstützt die Familie aber in keiner Weise, hat vor kurzem geheiratet und kümmert sich nicht um die Familie Klement. Neuerliches Gesuch ist eingereicht worden.

P. Z. 1434. Die Partei Hedwig Schindler, wohnhaft VII. Stiftgasse 9, Tür 33, sucht an um Verleihung eines Pflegebeitrages, seit 4. Mai 1932. Die Familie der Partei besteht aus 6 Personen. Das Gesamteinkommen beträgt 23·10 S wöchentlich an Arbeitslosenunterstützung des Mannes der Frau. Besonders zu bemerken ist, daß zwei große Kinder der Familie arbeitslos ohne Unterstützung sind; es leben noch zwei Kinder im Alter von 13 und 7 Jahren in der Familie; für diese wurde um Verleihung eines Pflegebeitrages angesucht, da die Familie derzeit in größter Not lebt und mit einem Wocheneinkommen von nur 23 S nie das Auslangen finden kann. Die Partei ersucht dringend um baldige günstige Erledigung ihres Ansuchens, da die Not in der Familie sehr groß ist. Die vorgeschilderte Notlage fordert ein sofortiges Einschreiten der ressortzuständigen Abteilung.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Der zuständige amtsführende Stadtrat wird aufgefordert, unverzüglich die Behandlung des Ansuchens der genannten Parteien zu veranlassen und dem Gemeinderate hierüber zu berichten.

„Dringlicher Antrag Nr. 63 der GRe. Prinke, Dr. Hengl und Kollegen.

P. Z. 1399. Montag, den 9. Juni 1932, nachmittags wurden der Bezirk Simmering und die angrenzenden Teile der Bezirke Leopoldstadt (Freudenau) und Landstraße durch einen schweren Hagelschlag heimgesucht. In Simmering wurden die über ein Gebiet von mehr als 500 Joch sich erstreckenden Kulturen von 300 Gärtnern teils vollständig vernichtet oder schwer geschädigt. Marktreifes Gemüse wurde vollständig vernichtet und damit für Monate jede Einnahme unmöglich gemacht. Aber auch die noch in der Entwicklung befindlichen Kulturen wurden zumeist so schwer geschädigt, daß für das heurige Jahr kein Ertrag mehr zu erhoffen ist. Junge Pflanzen wurden überdies durch die Wassermassen verschlämmt. Außerdem sind auch schwere Sachschäden an Glasfenstern und Gebäuden zu konstatieren.

Der Hagelschlag bedeutet für die Gärtnerschaft einen schweren Schlag, von dem sich diese aus eigener Kraft nicht erholen kann. Diesen unermüdlich und schwer arbeitenden Menschen ist durch die Hagelkatastrophe für das heurige Jahr jede Erwerbsmöglichkeit genommen und Hunger und Not drohen ihre eigene Existenz sowie die ihrer meist sehr zahlreichen Familien.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in den durch Hagelschlag betroffenen Gebieten unverzüglich die nötigen Schadenserhebungen zu pflegen und der Bevölkerung des so schwer geschädigten Gebietes durch Gewährung von Steuernachlässen, Geldhilfen für die schwerst betroffenen Opfer und durch geeignete andere Hilfsmaßnahmen so rasch als möglich zu helfen.

In formaler Hinsicht wolle dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Dringlicher Antrag (Nr. 64) des StR. Kunschak und Kollegen.

P. Z. 1406. Wiewohl die Gemeinde seit dem Jahre 1923 für die Errichtung von städtischen Wohnhausbauten aus Steuergeldern bereits rund 760 Millionen Schilling verausgabt hat, macht sich eine wesentliche Milderung der Wohnungsnot noch immer nicht fühlbar. Die Finanzierung dieser Wohnhausbauten aus den laufenden Steuereingängen hat die wirtschaftliche Not in Wien derart gesteigert, daß es der Gemeinde in den

Bauschlosserei
Josef Holub
Wien, XIX., Budinskyg. 12
Telephon Nr. B-12-1-64
611

JOSEF WELLNER
Behördl. konzessionierter Gas- und Wasserleitungs-Installateur / Bauspengler
Wien, XX., Othmargasse 48
Tel. A-43-3-44 : Gegr. 1890
580

nächsten Jahren unmöglich sein wird, ihre Wohnbautätigkeit im bisherigen Umfange fortzusetzen, wodurch weder die Wohnungsnot, noch die Arbeitslosigkeit die notwendige Milderung erfahren wird. Nur die völlige Abkehr von der bisherigen Methode wird diesem Uebel steuern können. Das bundesstaatliche Wohnbauförderungsgesetz vom Jahre 1929 zeigt den Weg, der es der Gemeinde ermöglicht, durch die Aufwendungen der öffentlichen Hand auch noch größere Summen des Privatkapitals mobil zu machen und so der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit wirksam entgegenzutreten.

Die Gefertigten beantragen daher:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde gewährt aus den Erträgnissen der Wohnbausteuer zur Errichtung von Kleinwohnungsbauten und Eigenheimen Hypothekardarlehen bis zu 75 Prozent der gesamten Baukosten. Diese Darlehen sind an erster Stelle auf der Liegenschaft grundbücherlich sicherzustellen; für Verzinsung einschließlich Tilgung sind 2 Prozent per anno zu berechnen. Solche Darlehen werden nur gewährt für Wohnhausbauten, die durch Neu- oder gänzlichen Umbau von inländischen Bauwerbern oder Wohnbaugenossenschaften errichtet werden und die in sich abgeschlossene Wohnungen enthalten, deren bewohnbare Fläche nicht weniger als 35 und nicht mehr als 80 m² beträgt.

Gleichzeitig mit der Einbringung des Gesuches um die Bewilligung des Hypothekarkredites hat der Bauwerber nachzuweisen, daß er über ein für die Erbauung des Wohnhauses entsprechendes Grundstück verfügt oder ihm ein Baurecht an einem solchen zusteht und daß die weiteren zur Fertigstellung des Baues erforderlichen Mittel sichergestellt sind.

Zugunsten solcher Bewerber bestellt die Gemeinde an ihren Grundstücken Baurechte im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, R.G.Bl. Nr. 86.

Für die zur Durchführung solcher Bauten überreichten Eingaben und deren Beilagen, sowie für die zu dem gleichen Zweck erforderlichen Rechtsgeschäfte, Rechtsurkunden und grundbücherlichen Eintragungen ist die Befreiung von den Stempel- und Rechtsgebühren zu erwirken.

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses notwendigen weiteren Anträge dem Gemeinderate, beziehungsweise Stadtsenat mit aller Beschleunigung vorzulegen.

In formaler Beziehung wolle dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Dringlicher Antrag (Nr. 65) der StRe. Dr. Alma Motzko und Kollegen.

P. Z. 1400. Die erschreckende Arbeitslosigkeit und die damit verbundene furchtbare Wirtschaftsnot drängen zu Maßnahmen, um diese Uebel wenigstens einigermaßen zu mildern. Als geeignetes Mittel hiezu erscheint die Schaffung von Wirtschaftssiedlungen, die abgesehen vom Eigenheim dem Siedler die Möglichkeit geben, durch seine und seiner Familie Arbeit und Fleiß bei intensiver Gartenkultur, verbunden mit Kleintierzucht, sich einen Teil des Lebensunterhaltes zu schaffen; wo aber die Errichtung von Eigenheimen nicht möglich ist, kann durch Bodennutzung in der Form des Kleingartens dem Arbeitslosen ein Unterhaltszuschuß gesichert werden. Die Gemeinde Wien besitzt ausgedehnte Grundflächen, insbesondere am Rande der Stadt. Es ist ihre Pflicht, hier helfend einzugreifen.

Die Gefertigten stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV wird aufgefordert, dem Gemeinderate ehestens eine Vorlage über die Schaffung von Wirtschaftssiedlungen für Familien, deren Erhalter arbeitslos sind, durch Widmung brachliegender Gemeindegrundstücke und finanzielle Mithilfe der Gemeinde zu unterbreiten.

In formeller Beziehung wolle dem Antrag die Dringleichkeit zuerkannt werden.

Dringlicher Antrag (Nr. 66) des StR. Frauenfeld und des GR. Neumann.

P. Z. 1401. Eine der vornehmsten Pflichten der Gemeinde ist es, für die Sicherung der Existenz derer zu sorgen, die sich um das Gemeinwohl verdient gemacht und dabei Leben und Gesundheit aufs Spiel gesetzt haben.

Zu diesen Personen zählen in allererster Linie diejenigen, die im großen Ringen des Weltkrieges verwundet und dadurch dauernd geschädigt worden sind. Die Kriegsbeschädigten sind auf unzulängliche Renten angewiesen, die ihnen keinerlei Ersatz für die von ihnen gebrachten großen Opfer bieten und vielfach so unzulänglich sind, daß Schwerkriegsbeschädigte gezwungen sind, sich den dürftigsten Lebensunterhalt durch Betteln oder Musizieren auf der Straße zu erwerben. Um diesen unwürdigen Zustand wenigstens einigermaßen einzudämmen, stellen wir den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Alle Kriegsbeschädigten des Weltkrieges, die eine 50prozentige Fahrpreisermäßigung auf den Oesterreichischen Bundesbahnen genießen, erhalten auch auf der Städtischen Straßenbahn der Gemeinde Wien eine 50prozentige Fahrpreisermäßigung.

2. Allen jenen in Wien heimatberechtigten Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen deutscher Volkszugehörigkeit, die noch nicht im Besitze einer Wohnung sind, oder in elenden, gesundheitsschädlichen Räumen, wie Kellern, Baracken usw. zu hausen gezwungen sind, sind sofort entsprechende Wohnungen in städtischen Wohnhäusern zur Verfügung zu stellen. Sollten solche augenblicklich nicht frei sein, so sind sie durch Ausmietung aller volksfremden Inwohner, in erster Linie Juden, freizumachen.

3. Die Zuweisung der in Aussicht gestellten Einfamilienhäuser hat vor allem an Kriegsbeschädigte zu erfolgen, die mit einem tuberkulösen Leiden behaftet sind.

Dringlicher Antrag (Nr. 67) der GRe. Ing. Hölzl und Rotter.

P. Z. 1402. „Das Haus IV. Wiedner Hauptstraße 39, ein gut erhaltenes Haus auf dem unteren Teil der Wiedner Hauptstraße, dürfte vor zirka 60 Jahren erbaut worden sein. Der vierte Stock wurde jedoch erst später aufgebaut. Das Haus war durch lange Jahre im Besitze des Herrn St. Auspitz und wurde von diesem vor dem Kriege um 1,400.000 K erworben. Am 10. März 1932 ging es aus der Konkursmasse des Bankhauses Auspitz durch Kauf in den Besitz der „Vindobona A.G. für Geschäfts- und Wohnhäuser" um den Preis von 300.000 S über.

Gleich nach dem Ankauf durch die obgenannte Gesellschaft entstanden Gerüchte, daß dieselbe die Absicht habe, um die Demolierungsbewilligung des Hauses zum Zwecke eines Neubaues einzukommen. Die von einigen Mietern eingezogenen Erkundigungen ergaben die Richtigkeit dieses Gerüchtes, überdies wurde etwa Mitte 1932 von der Gesellschaft im Hauseingang folgende Kundmachung angebracht:

Wien, am 13. April 1932.

An die P. T. Mietparteien!

Das Haus Wien IV. Hauptstraße 39 ist von der gefertigten „Vindobona A.G. für Geschäfts- und Wohnhäuser" in Wien, Porrhaus (I., Operngasse 11), zum Zwecke des Umbaues käuflich erworben worden.

Um den P. T. Mietparteien zur Vorbereitung der Räumung eine längere als gesetzliche Frist zu geben, beehren wir uns, bereits heute mitzuteilen, daß wir gezwungen sind, sämtliche Mietverhältnisse des obigen Hauses im August 1932 vierteljährig aufzukündigen.

Hochachtungsvoll „Vindobona A.G. für Geschäfts- und Wohnhäuser."

Die Gesellschaft dürfte bei ihrem Vorhaben auch auf den bereits im Frieden bestandenen Plan hinweisen, daß vom Brahmsplatz (Favoritenstraße) gegen die Wiedner Hauptstraße ein Straßenzug geplant war, für den jedoch in der heutigen Zeit gar keine Notwendigkeit besteht, um so mehr, als sich zwischen den beiden bestehenden, die Wiedner Hauptstraße und die Favoritenstraße verbindenden Gassenzügen (Floragasse und Schlüsselgasse) nur zwei Häuser, und zwar Nr. 37 und 39 befinden, somit genügend Verkehrswege bestehen.

Was den Bauzustand des fraglichen Hauses betrifft, so muß gesagt werden, daß sich das Haus in tadellosem Bauzustand befindet und auch in gesundheitlicher Beziehung den neuzeitlichen Anforderungen voll entspricht; fast sämtliche Wohnräume sind groß, luftig und hell. Das Haus ist bis in seine Grundmauern (Keller) vollkommen trocken. Ueberdies erliegt bei der magistratischen Bezirksbehörde des IV. Bezirkes ein sachmännisches Gutachten über das Haus, in welchem dasselbe als nicht nur in vollkommen tadellosem Bauzustande, sondern auch als „instandgehalten" bezeichnet wird.

Das Haus bietet derzeit ungefähr 40 Wohnparteien und zahlreichen Geschäftsleuten eine vollkommen entsprechende Unterkunft: Im ersten Stockwerke desselben befindet sich ein Mädchenrealgymnasium.

Eine Demolierung dieses vollkommen intakten und zweckentsprechenden Hauses bedeutet für alle Mieter eine Katastrophe, die nicht abzusehen ist. Sämtliche Mieter, die meist dem kleinbürgerlichen Stande angehören, sehen sich namentlich in der gegenwärtigen Zeit ganz außerstande, die Kosten einer Uebersiedlung, geschweige denn den Ankauf einer neuen Wohnung oder eines neuen Geschäftslokales auf sich zu nehmen. Für die Geschäftsleute bedeutet dieser Gewaltakt aber einen Verlust ihrer gesamten Kundschaft; außerdem würden durch die Vernichtung der im Hause betriebenen Werkstätten neue Arbeitslose geschaffen werden. Ein allfälliger Hinweis der Baugesellschaft, daß durch einen Neubau andere Arbeitsmöglichkeiten geschaffen würden, ist nicht stichhältig, da der Baugesellschaft für diesen „humanen" Zweck genügend Baulücken oder die Demolierung wirklicher baufälliger oder sanitätswidriger Bauobjekte in genügender Zahl zur Verfügung stünden, während anderseits sämtliche im Hause befindlichen Betriebe vernichtet und die Mieter um ihr letztes Eigentum gebracht würden.

Auch der Hinweis der Gesellschaft, daß die Mieter in dem eventuell projektierten Neubau Unterkunft finden können, muß als leere Geste bezeichnet werden, da statt der innehabenden Räume nur Kleinwohnungen im Ausmaße von zirka 50 m² Gesamtfläche zu einem Monatszinse von 150 S zur Verfügung stehen würden, wobei die Zinse für Geschäftslokale ebenso unerschwinglich hoch sein werden.

Weder die Geschäftsleute, noch der weitaus überwiegende Teil der Besitzer von Privatwohnungen des in Rede stehenden Hauses wären in der Lage, einen Monatszins von 150 S für eine Wohnung und noch höhere Zinse für Geschäftslokale zu bezahlen und müßten daher letzten Endes der Gemeinde Wien zur Last fallen.

Hiezu muß noch bemerkt werden, daß es sich bei den Parteien zumeist um kinderreiche Familien oder solche, bei welchen die verheirateten Kinder

mit den Eltern zusammen wohnen, handelt, welche also auch räumlich auf einer Wohnungsfläche von 50 m² selbst bei bescheidensten Ansprüchen nicht weiter gebracht werden könnten, während das bestehende Wohngebäude, wie bereits erwähnt, allen Mietern gesunde, große und luftige Wohnräume bietet.

Die Gefertigten stellen den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, Vorsorge zu treffen, daß die Demolierungsbewilligung für das Haus IV. Wiedner Hauptstraße 39 unter allen Umständen verweigert wird."

Dringlicher Antrag (Nr. 68) der GRe. Pichler und Scholz.

Gemäß § 9, Ziffer 2, der Allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien ist neben der deutschösterreichischen Staatsbürgerschaft auch die deutsche Nationalität ein allgemeines Anstellungserfordernis.

Seit dem Inkrafttreten der Allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien wurden zahlreiche Personen, die dem allgemeinen Anstellungserfordernis der deutschen Nationalität nicht entsprechen, so insbesondere Juden, in ein der Allgemeinen Dienstordnung unterliegendes Dienstverhältnis aufgenommen.

Wir stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, sämtliche seit dem Inkrafttreten der Allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien durchgeführten Aufnahmen in ein dieser Dienstordnung unterliegendes Dienstverhältnis dahin zu überprüfen, ob die betreffenden Personen dem allgemeinen Anstellungserfordernis der deutschen Nationalität gemäß § 9, Ziffer 2, der bezogenen Dienstordnung entsprechen, und jene Angestellten, die diesem allgemeinen Anstellungserfordernis nicht genügen (vgl. § 14 der Allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien), unverzüglich aus dem Gemeindedienste auszuscheiden.

Dringlicher Antrag (Nr. 69) der GRe. Gratzenberger und Schaffer.

P. Z. 1404. Vor einiger Zeit wurden in einem unter sozialdemokratischer Leitung stehenden Kinderheim im Orte Diemlach in Steiermark verschiedene Waffen, wie Gewehre, Handgranaten usw. gefunden. Dieser Vorfall hat im Verein mit den noch in frischer Erinnerung stehenden Waffenfunden im Arbeiterheim im XVI. Wiener Gemeindebezirke in der friedliebenden Bevölkerung schwere Besorgnis erregt, da der Verdacht nicht von der Hand zu weisen ist, daß die sozialdemokratische Partei in verbrecherischer Gewissenlosigkeit ihre Waffenarsenale auch in Wien in Kinderheimen angelegt hat und dadurch nicht nur Erwachsene, sondern insbesondere auch unschuldige Kinder im höchsten Grade an Leben und Gesundheit gefährdet sind. Wir stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert:

1. Unverzüglich eine genaue Durchsuchung aller Räume der Kinderheime der Gemeinde Wien unter Beiziehung von Polizeiorganen anzuordnen.

2. Jedwede dabei festgestellte strafbare Handlung von Angestellten der Gemeinde unbeschadet ihrer strafgesetzlichen Verantwortung im dienststrafrechtlichen Verfahren der Ahndung zuzuführen.

3. Dem Gemeinderate spätestens in der zweitfolgenden Sitzung über die getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Anfrage Nr. 1 der GRe. Dr. Suchenwirth und Peschel an den Herrn Bürgermeister:

P. Z. 1395. In der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 3. Juni 1932 haben die GRe. Dr. Kurt Hanke und A. Peschel nachstehenden dringlichen Antrag gemäß § 17 und § 18 der Geschäftsordnung für den Wiener Gemeinderat eingebracht:

Dringlicher Antrag.

Anläßlich der Konstituierung der neugewählten Bezirksvertretung des XIII. Bezirkes wurden die nationalsozialistischen Bezirksräte von den sozialdemokratischen Bezirksräten und deren als Zuhörer in großer Zahl erschienenen Anhang nach Beendigung der Sitzung überfallen, verletzt und beraubt. Als Rädelsführer muß der sozialdemokratische GR. Franz Kurz bezeichnet werden, der die sozialdemokratischen Bezirksräte und anwesende Plattenbrüder, seinen proletarischen Spazierstock schwingend, gegen die nationalsozialistischen Bezirksräte mit den Rufen aufhetzte: „Hauts es zsamm die Hackinger".

Wir stellen daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem GR. Franz Kurz wird als Mitglied des Wiener Gemeinderates für sein, selbst für einen marxistischen Mandatar unerhörtes, das Ansehen der Gemeindevertretung schwer schädigendes Verhalten die schärfste Mißbilligung ausgesprochen.

Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender des Gemeinderates hat diesen dringlichen Antrag einer weiteren Behandlung nicht unterzogen, dies mit der Begründung, daß die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien eine Maßregelung von Mitgliedern des Gemeinderates lediglich durch das Disziplinarkollegium in den vom Gesetze bestimmten Fällen für im Gemeinderat begangene Verfehlungen zulasse. Diese Voraussetzungen seien bei dem im Antrage bezogenen Fall nicht gegeben.

Wir stellen daher gemäß § 16, Absatz 1, der Geschäftsordnung des Wiener Gemeinderates an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um zu verhindern, daß in Hinkunft in den Sitzungen der Bezirksvertretungen sozialdemokratische Mitglieder des Gemeinderates die sozialdemokratischen Bezirksräte zu Tätlichkeiten gegen die nationalsozialistischen Bezirksräte aufhetzen?

2. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, daß die Mißhandlung und Beraubung nationalsozialistischer Bezirksräte in den Amtshäusern der Gemeinde Wien in Hinkunft verhindert wird?

3. Wie gedenkt der Herr Bürgermeister zu verhindern, daß Plattenbrüder und sonstiges verhetztes Gesindel zu den Sitzungen der Bezirksvertretungen Zutritt erhalten?

4. Was hat der Herr Bürgermeister unternommen, um diejenigen Amtsorgane, die den unter Punkt 3 bezeichneten Individuen den Zutritt zur konstituierenden Sitzung der neugewählten Bezirksvertretung des XIII. Wiener Gemeindebezirkes ermöglicht haben, zur Verantwortung zu ziehen?

5. Ist der Herr Bürgermeister bereit, Vorsorge zu treffen, daß den nationalsozialistischen Bezirksräten, die bei den im dringlichen Antrag bezeichneten Vorfällen zu Schaden gekommen sind, dieser Schaden ersetzt werde?

Anfrage Nr. 2 der GRe. Weikert und Scholz an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III:

Pr. Z. 1396. Der arbeitslose Josef Barylak, XIII. Bezirk wohnhaft, hat vor einiger Zeit im Fürsorgeamt der Stadt Wien um einen Pflegebeitrag für sein einjähriges Kind angesucht. Er wurde aber mit der Begründung abgewiesen, daß das Kind hinreichend befürsorgt sei, weil es täglich einen Liter Milch und der Vater die Notstandsunterstützung erhalte. Nun ist das Kind infolge Unterernährung an Rachitis und Blutarmut schwer erkrankt. Am 9. Juni erhielt Barylak im Ambulatorium des Karolinenspitals eine ärztliche Vorschreibung für das Kind. Er ging noch am selben Tage und an den folgenden Tagen zu seinem zuständigen Fürsorgerat, konnte ihn aber nicht erreichen. Am 13. Juni wandte sich Barylak, obwohl er wußte, daß am Montag kein Parteienverkehr ist, an das Fürsorgeamt in der Anschützgasse, in der Annahme, daß man seiner Zwangslage Rechnung tragen und ihm eine Anweisung zum Bezuge der für das erkrankte Kind schon am 9. Juni vorgeschriebenen Medizin geben werde. Nachdem er eine halbe Stunde gewartet hatte, klopfte er bescheiden an den Schalter. Dieser wurde geöffnet und ein Beamter schrie den Bittsteller an: „Heute ist kein Parteienverkehr". Bald darauf trat ein zweiter Beamter heraus. Als er den Barylak noch immer wartend antraf, zog und drängte er ihn zur Tür. Als sich dieser die Behandlung verbat und fragte, ob man ihn, statt ihm die Anschaffung der Medizin zu ermöglichen, schlagen wollte, versetzte ihm der Beamte eine saftige Ohrfeige. Und schon war ein Gemeindewachmann zur Stelle, der ihn mit Gewalt auf die Straße beförderte. Einer Frau, die sich des mißhandelten Fürsorgewerbers annahm, wurde bedeutet, ruhig zu sein, sonst würde sie wegen Einmengung in eine Amtshandlung zur Anzeige gebracht werden.

Wir stellen an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III die Anfrage:

1. Ist dem Herrn Stadtrat von diesem unerhörten Vorfall etwas bekannt?

2. Ist dem Herrn Stadtrat bekannt, daß diese Art der Behandlung der Fürsorgewerber, von seiten der Beamten, in den Fürsorgeämtern, sich zu Dutzenden ereignen?

3. Gehört das Austeilen von Ohrfeigen an Fürsorgewerber durch Fürsorgebeamte und das Hinausschmeißen von Fürsorgewerbern durch die Gemeindewache zu den Dienstesobliegenheiten der Fürsorgebeamten, beziehungsweise der Gemeindewache?

4. Was gedenkt der Herr Stadtrat zu tun, daß diese Art von „Amtshandlungen" der Fürsorgebeamten, beziehungsweise der Gemeindewache nicht mehr vorkommen und diejenigen Beamten, die sich eine solche Behandlung der Fürsorgewerber zu Schulden kommen lassen, zur Verantwortung gezogen und bestraft werden und den Fürsorgewerbern in Hinkunft eine gerechte und humane Behandlung zuteil wird?

NOVAK
WIEN XIV. NOBILEGASSE 22. TEL. U-31-307
EISENKONSTRUKTIONEN
BAU & KUNSTSCHLOSSEREI
519

Anfrage Nr. 3 der GRe. Dr. Riehl und Grießler an den Herrn Bürgermeister.

Pr. Z. 1397. Vor längerer Zeit wurde das Bürgerversorgungshaus im IX. Wiener Gemeindebezirke, an der Kreuzung Währinger Straße—Spitalgasse, abgebrochen. An seiner Stelle sollte von der Gemeinde ein Hochhaus gebaut werden. Die im Bürgerversorgungshaus untergebrachten Pfleglinge wurden rücksichtslos ausquartiert und in anderen Pflegeanstalten untergebracht. Bei dieser vielfach mit Brachialgewalt gegenüber alten, gebrechlichen Leuten durchgeführten Ausquartierung kam es zu den widerlichsten Vorfällen. Die Oeffentlichkeit wurde mit den Versprechungen beruhigt, daß in dem zu errichtenden Neubau eine große Zahl von Wohnungslosen untergebracht werden könnten. Zum Bau dieses Hauses ist es nicht gekommen und wird nunmehr an dieser Stelle ein Park angelegt.

Der Verkauf des vom Bürgerversorgungshause herrührenden Altmaterials wurde dem jüdischen Zahntechniker Elias übertragen.

Wir stellen an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Warum wurde das Bürgerversorgungshaus überhaupt abgebrochen?
2. Aus welchen Gründen wurde dem jüdischen Zahntechniker Elias der Verkauf des Altmaterials übertragen?
3. Welchen Erlös hat die Gemeinde Wien aus dem Verkauf des Altmaterials erzielt und was hat der jüdische Zahntechniker Elias erhalten?
4. Warum wurde das Bürgerversorgungshaus, wenn es schon nicht mehr für seinen widmungsgemäßen Zweck geeignet war, nicht entsprechend hergerichtet und gegen billigen Zins an obdachlose arische Gemeindeangehörige vermietet?
5. War die Errichtung einer Parkanlage so dringend, daß die rücksichtslose Entfernung der alten, gebrechlichen Insassen des Bürgerversorgungshauses sich rechtfertigen läßt? Wenn ja, wieso kommt es, daß die Parkanlage bis zum heutigen Tage noch nicht fertiggestellt wurde, obwohl der Abbruch des Hauses schon lange beendet ist.

Vertrauliche Sitzung vom 17. Juni 1932.

Vorsitzender: Bgm. Seitz.

Berichterstatter GR. Beisser.

Pr. Z. 1278, P. 1. Rudolf Slatin Pascha wird anläßlich der Vollendung seines 75. Lebensjahres in Anerkennung der großen Verdienste, die er sich um das österreichische Vaterland erworben hat, zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

Berichterstatter GR. Schafranek.

Pr. Z. 1277, P. 2. Abschreibung eines Fürsorgeabgaberückstandes.

Berichterstatter GR. Wagner.

Pr. Z. 923, P. 3. Kredit für Arbeiten und Lieferungen für die Kontumazanlage und den Schlachthof St. Marx.

Allgemeine Nachrichten.

Statistische Daten über Wien für den Monat April 1932.

(Mitgeteilt von der Magistratsabteilung für Statistik.)

(Schluß.)

	April 1931	März 1932	April 1932
Wiener Berufsberatungsamt			
Erstmals Erschienene	1.132	601	992
Erteilte Beratungen	1.342	1 127	1.606
Schlichtungsstellen			
Neugestellte Anträge auf Schlichtung von Streitfällen	1.121	1.039	1.186
Erledigte Anträge auf Schlichtung von Streitfällen	1.246	961	1 133
Bewilligte Instandhaltungskosten in 100 S	8.317	3.571	3.682
Bautätigkeit			
a) Baubeginnsanzeigen	74	48	76
b) fertiggestellte Wohnungen	709	89	40
darunter in Gemeindebauten	675	—	—
c) fertiggestellte Zimmer und Kabinette	1.622	238	119
darunter in Gemeindebauten	1.459	—	—
Wasser			
Verbrauch in 1000 m³	**7.471**	**7.517**	**7.563**
Gas			
Verbrauch in 1000 m³	**30.634**	**31.724**	**30.502**
Elektrizität			
Stromerzeugung in 1000 KWSt.	**41.913**	**43.860**	**38.638**
Brennstoffverbrauch in 1000 t	**177**	**219**	**183**
davon:			
a) inländische Ware in 1000 t	65	92	61
b) Verbrauch der Industrie	19	17	16
Spareinlagen in Wien in 1000 S	**1,622.537**	**1,133.473**	**1,137.682**
Zentralsparkasse der Gemeinde Wien			
Konten im Einlagenverkehr	381.025	384 006	384.921
Spareinlagen in 1000 S	540.621	477.074	477.849
Kassaumsatz	183.248	221.559	192.326
Städtische Versicherungsanstalt			
Schadensfälle	797	768	738
Ausbezahlte Beträge in 100 S	2.829	4.487	2.942
Fremdenverkehr			
Angekommene Fremde	**43.556**	**35.989**	**30.821**
Inländer	15.871	14.819	11.896
Ausländer	27.685	21.170	18.925
Städtische Straßenbahnen			
Geleistete 1000 Wagen-km	12.308	11.582	11.290
Beförderte 1000 Personen	48.919	44.515	46.127
Städtische Autobusse			
Geleistete 1000 Wagen-km	327	329	321
Beförderte 1000 Personen	2.739	2.710	2.697
Verkehrsunfälle	**656**	**474**	**647**
Feuerwehr			
Ausrückungen	**387**	**402**	**432**
davon zu Bränden	129	102	97
Viehauftrieb am Markte			
Rinder	10.087	11.683	9.924
Kälber	8.021	12.254	8.593
Fettschweine	7.865	25.248	18.625
Fleischschweine	66.561	47.009	38.323

Gemeindevermittlungsämter.

Verhandlungstage im Juli 1932:

X. Wiener Gemeindebezirk, Favoriten: 6., 13., 20. und 27.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 19. bis 26. Juni 1932.

Gemüse und Grünwaren. Zufuhren: 38.588 q (um 1222 q mehr als in der Vorwoche). Die Gärtnerfrühmärkte des Naschmarktes waren gut beschickt. Der Saison entsprechend hat sich eine Reihe von Artikeln verbilligt, und zwar Karfiol, grüne Erbsen, grüne Bohnen, Gurken, Tomaten, grüner Paprika, Kürbisse, Häuptelsalat, Kohlrabi, Spargel, Salatrüben und vorjähriger Knoblauch; verteuert haben sich nur Petersilienwurzeln. Erstmalig in dieser Saison sind einheimische grüne Bohnen und Spargelbohnen auf den Markt gekommen.

An Auslandsgemüsen sind eingelangt aus: Tschechoslowakei: Zwiebel, Knoblauch, grüne Erbsen, Häuptelsalat, Rettich, Kürbisse. Jugoslawien: Spargelbohnen. Ungarn: Grüne Bohnen, Spargelbohnen, Gurken, Knoblauch, Weißkraut, Kürbisse, grüner Paprika, Karfiol. Rumänien: Petersilienwurzeln, grüner Paprika, Kürbisse und Weißkraut. Bulgarien: Melanzani, Kürbisse. Italien: Gurken, grüne Bohnen, Tomaten, Zwiebel, Knoblauch, Weißkraut, Kürbisse. Holland: Tomaten, Weißkraut. Spanien: Tomaten. Aegypten: Zwiebel, Knoblauch.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen: Kohl Ia per Stück 15 bis 30, IIa 6 bis 15, Weißkraut per Kilogramm 50 bis 60, Häuptelsalat Ia per Stück 8 bis 15, IIa 5 bis 8, Kochsalat

Ia per Stück 10 bis 20, IIa 8 bis 10, per Kilogramm 50 bis 60, Neuseeländer- und Blätterspinat 60 bis 100, Stengelspinat 50 bis 80, Kohlrabi Ia per Stück 15 bis 20, IIa 8 bis 12, Rhabarber per Kilogramm 80 bis 100, einheimischer Spargel 100 bis 200, Suppenspargel 40 bis 80, Karfiol Ia per Stück 40 bis 50, IIa 20 bis 40, Melanzani per Stück 90 bis 100, grüne Erbsen per Kilogramm 55 bis 70, grüne Bohnen 80 bis 180, Spargelbohnen 100 bis 200, Gärtner-Salatgurken per Kilogramm 65 bis 120, Tomaten 160 bis 240, grüner Paprika per Stück 30 bis 50 g, Speisekürbisse per Kilogramm 70 bis 140, ägyptischer Zwiebel, gelb, 50 bis 60, italienischer Zwiebel, gelb, 50 bis 60, rot 45 bis 60, weiß 40 bis 50.

Kartoffeln. Zufuhren: 13.325 q (um 1258 q mehr als in der Vorwoche). Die Anlieferung hiesiger Kartoffeln hat sich erhöht. Auch die italienischen Zufuhren sind gestiegen. Die Preise blieben im wesentlichen unverändert, nur hiesige weiße Frühkartoffeln haben sich etwas verbilligt. Vorjährige Ware spielt nur mehr eine unbedeutende Rolle.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Einheimische gelbe 30 bis 38, weiß 30 bis 38, Frührosen 32 bis 38, italienische 34 bis 54, heurige Juliperle 34 bis 36, vorjährige Ware 18 bis 22.

Obst. Zufuhren: 14.034 q (um 1777 q mehr als in der Vorwoche). Die Sendungen sind saisongemäß gestiegen. Ananaserdbeeren haben sich verbilligt, bei Kirschen waren die Preise nur sehr langsam sinkend. Zum ersten Male sind einheimische Johannisbeeren und Heidelbeeren auf den Markt gekommen.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Amerikanische und australische Aepfel 200 bis 280, Marillen 180 bis 280, einheimische Kirschen 70 bis 140, andere Provenienzen 100 bis 300, Weichseln, kleinere Sorte, 90 bis 120, große 240 bis 260, italienische Pfirsiche 140 bis 340, Ananaserdbeeren 140 bis 280, Walderdbeeren 300 bis 400, Ribisel 120 bis 140, Heidelbeeren 140 bis 200, ungarische Stachelbeeren 80 bis 160.

Agrumen. Zufuhren: 416 q (um 709 q weniger als in der Vorwoche). Die Zufuhren waren beschränkt auf italienische Zitronen. Die Preislage blieb unverändert.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen: Zitronen per Stück 10 bis 14.

Butter. Zufuhren: 317 q (um 4 q mehr als in der Vorwoche). Bei stabilen Preisen waren die Zufuhren bedarfdeckend.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Inländische Teebutter 640 bis 720, Tischbutter 480 bis 600, Kochbutter 400 bis 460.

Eier. Zufuhren: 2,599.000 Stück (um 21.000 Stück mehr als in der Vorwoche). Eier zeigten bei unveränderten Preisen eine kleine Vermehrung der Zufuhren.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Stück: Frische Eier 11 bis 14.

Pilze. Zufuhren: 10 q (um 1 q weniger als in der Vorwoche.) Die Preise zeigten keine wesentliche Aenderung.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Frische Herrenpilze 340 bis 600, Champignons 500 bis 700, offene (ältere) Ware 300 bis 400.

Rindermarkt: Auf dem Rindermarkte wurden Ochsen, Stiere und Mastkühe zu Vorwochenpreisen, Beinlvieh bei lebhafter Nachfrage um 5 g per Kilogramm teurer verkauft.

Es notierten in Groschen per Kilogramm: Inländische Ochsen 100 bis 160, ungarische Ia 140 bis 160, IIa 136, rumänische Ia 140 bis 160, IIa 130 bis 138, jugoslawische 114 bis 155, Stiere 100 bis 122, Kühe 100 bis 130, Beinlvieh 55 bis 98.

Jung- und Stechviehmarkt: Auf dem Hauptmarkte verteuerten sich bei flauem Geschäftsgange in der minderen Qualität Weidner Kälber bis 10 g per Kilogramm, während sie sich in der Ia-Qualität fest behaupteten. Fleischschweine wurden bis 10 g teurer, Fettschweine um 5 g billiger gehandelt. Lebende Kälber ermäßigten sich um 10 bis 20 g per Kilogramm.

Es notierten in Groschen per Kilogramm: Lebende Kälber 100 bis 180, ausgeweidete 130 bis 220, ausgeweidete Fleischschweine 210 bis 260, ausgeweidete Fettschweine 180 bis 195, lebende Lämmer Ia 90, IIa 60, ausgeweidete 100 bis 160, ausgeweidete Schafe im Fell IIa 100, ohne Fell 100 bis 180, ausgeweidete Kitze 100 bis 200, ausgeweidete Ziegen IIIa 50.

Schweinemarkt: Bei anfangs lebhaftem, später abflauendem Verkehr verteuerten sich Fleischschweine um 5 g per Kilogramm; Ia Herrschaftsschweine verbilligten sich um 5 g per Kilogramm, Bauernschweine, leichtere Ware, wurde zu Vorwochenpreisen, schwere Ware zu schwach behaupteten Vorwochenpreisen verkauft. Alte Fettschweine verbilligten sich um 2 bis 3 g per Kilogramm. Auf dem Nachmarkte notierten bei gänzlich belangloser Nachfrage Hauptmarktpreise.

Es notierten in Groschen per Kilogramm: Lebende Fleischschweine 168 bis 220, lebende Fettschweine 145 bis 175.

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren: Per Bahn sind 37 Waggon mit 186 Tonnen eingelangt, daher um 7 Waggon mit 55·1 Tonnen weniger als in der Vorwoche.

Im Großhandel notierten im Vergleiche zur Vorwoche teurer in Groschen per Kilogramm: Abgezogenes Schweinefleisch um 10 g (200 bis 320), Fleischschweine um 10 (210 bis 260).

Im Kleinhandel notierten im Vergleiche zum Samstag der Vorwoche teuerer in Groschen per Kilogramm: Schweineschmalz um 20 (240 bis 280), Filz um 20 (180 bis 240), Speck um 10 (160 bis 210).

Der Geflügelmarkt war diese Woche etwas besser beschickt, die Preise blieben im wesentlichen unverändert.

In der Großmarkthalle notierten im Kleinhandel in Groschen: Backhühner per Stück 240 bis 450, per Kilogramm 420 bis 500, Brathühner per Stück 480 bis 600, per Kilogramm 500, Suppenhühner per Kilogramm 300, steirische Poularden per Kilogramm 580, Gänse per Kilogramm 300 bis 350, Hirschfleisch (Schulter) per Kilogramm 200 bis 240, Schlegel 350 bis 550, Rehfleisch (Schulter) per Kilogramm 220 bis 240, Rehrücken und Schlegel per Kilogramm 320 bis 350.

Auf dem Zentralfischmarkte wurden zugeführt (in der Klammer Großhandelspreise per Kilogramm in Groschen): Kabeljau 3050 kg (78 bis 80), Kabeljaufilet 2850 kg (110), Seelachs 445 kg (72 bis 80), Angler 150 kg (220), lebende burgenländische Hechte 260 kg (260), tote 300 kg (180 bis 200), lebende oberösterreichische Karpfen 1286 kg (180), ungarische 4000 kg (180 bis 280), jugoslawische Schille 100 kg (320 bis 500), russische 1500 kg (180 bis 230), lebende niederösterreichische Barben 140 kg (220 bis 280), lebende oberösterreichische Forellen 244 kg (900 bis 1100).

Baubewegung

vom 29. Juni bis 1. Juli 1932.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

1. Bezirk: Neonanlage, Kärntnerring 6, von der Cosulich Line Lloyd Triestino, Bauführer A.G. „Elin" (10411).
" " Reklamevordach, Hohenstaufengasse 7, von Dr. Heinrich Weschler, Bauführer Bau- und Adaptierungsunternehmung im Hoch- und Eisenbetonbau, Gesellschaft m. b. H. (10420).
2. Bezirk: Praterstraße 37, von L. Schall & Sohn (10314).
5. Bezirk: Kanalauswechslung, Wiedner Hauptstraße 133, von Anton Pospischil, Bauführer Robert Kulhavy, Mm. (10310).
9. Bezirk: Kanalauswechslung, Nußdorfer Straße 31, von Rudolf Schneeberger, Bauführer Adalbert Schmid, Mm. (10311).
" " Personenaufzug, Pelikangasse 18, von Arch. Ing. Felix Angelo Pollak, Bauführer Ing. Hugo Schuster, Bm. (10416).

13. Bezirk: Benzinabscheider, Gobergasse 7, von Gottlieb Michael, Bauführer Ing. Otto Steiner, Bm. (10315).
" " Benzinabscheider, Gobergasse 9, von Hans und Leopoldine Hanek, Bauführer Ing. Otto Steiner, Bm. (10316).
15. Bezirk: Kanzleigebäude und Flugdach, Westbahnhof, Kokslagerplatz, von der Zentraleuropäischen Länderbank, Kokssektion, Bauführer O. Laske & V. Fiala, Bm. (10331).
19. Bezirk: Wochenendhaus, Einl.Z. 416, Nußdorf, bei Eichelhofstraße, von R. Witek, Bauführer Franz Lang, Zm. (E 49).
" " Wochenendhaus, Hackenberggasse, Einl.Z. 56, Kat.Parz. 216, Los Nr. 19, von K. Picha, Bauführer Rudolf Nesporý, Zm. (H 364).
" " Wochenendhaus, Einl.Z. 56, Los 34, Gruppe II, von H. Zach, Bauführer Rudolf Nesporý, Zm. (H 363).
20. Bezirk: Kanalauswechslung, Brigittaplatz 19, von Marie Zednicek, Bauführer Hermann Hornek, Bm. (10317).

Bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Graben 22—Petersplatz 4, Wenzel Hartl, Bm. (10319).
" " Elisabethstraße 18, Johann Beyer, Bm. (10328).
" " Goldschmiedgasse 6, Vaterländische Baugesellschaft A.G. (10334).
2. Bezirk: Praterstraße 46, Charlotte Alice Hardy (10271).
" " Aspernbrückenstraße 4/6, Ing. Eugen Buchbinder, Bm. (10412).
" " Große Pfarrgasse 4, Franz Anderl, Mm. (10418).
" " Ferdinandstraße 18, W. F. Sommer, Zm. (10429).
3. Bezirk: Reisnerstraße 22, Bert Blümel, Bm. (10264).
" " Baumgasse 14, Karl Trilety, Bm. (10413).
4. Bezirk: Waltergasse 4, Rudolf Denk, Bm. (10254).
5. Bezirk: Reinprechtsdorfer Straße 39, Arnold Barber, Bm. (10377).
7. Bezirk: Neubaugasse 27, Josef Kreutmayr, Mm. (10373).
19. Bezirk: Sandgasse 12, Karl Höllerl, Bm. (S 154).
" " Friedlgasse 53, Johann Madl, Bm. (F 138).
" " Ettinghausenplatz 1, Amlacher & Sauer, Bm. (E 70).
" " Philippovichgasse 1, „Grundstein" (1901).
" " Krottenbachstraße 178, Karl L. Schwetz & Komp. (K 274).

Renovierungen:

3. Bezirk: Rechte Bahngasse 10/12, Ing. Detoma, Bm. (10405).
5. Bezirk: Krongasse 22, Franz Spielauer, Bm. (10347).
7. Bezirk: Schottenfeldgasse 26, Emil Liebesny, Bm. (10407).
8. Bezirk: Lerchenfelder Straße 138, Loria & Komp., Bm. (10267).
9. Bezirk: Nußdorfer Straße 31, Adalbert Schmid, Mm. (10312).
" " Alserbachstraße 37, B. Brusenbauch, Bm. (10381).
20. Bezirk: Heinzelmannstraße 5, Rudolf Hammer, Bm. (10431).

Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

3. Bezirk: Betriebsbahnhof Erdberg, Einl.Z. 289, Landstraße, von der Gemeinde Wien (10425).
13. Bezirk: Einl.Z. 838, Grundstück 987, Ober-St. Veit, von Barbara Kautsky und Mitbesitzer (10415).

Ansuchen um Bekanntgabe (Aussteckung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:

19. Bezirk: Schreiberweg, Einl.Z. 988, Grinzing, von N. Kränzl (1883).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingnisse können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Anbote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotausschreibungen.

M.Abt. 15b, 3201/52/1932.

Glaserarbeiten

für den Wohnhausbau XV. Stutterheimstraße.

Anbotverhandlung am **11. Juli, 10 Uhr**, in der M.Abt. 15b, I. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

N. RELLA & NEFFE, BAU-A.-G.
Wien, XIV., Mariahilfer Gürtel 39—41 Tel. R-39-5-80 Serie
Hoch- und Tiefbauten, Wasserkraftanlagen, Pfahlfundierungen nach eigenen Systemen
Konzernunternehmungen: in BELGRAD, BUDAPEST, PRAG und SOFIA.

M.Abt 28, 2040/1932.

Straßenherstellungsarbeiten

XX. Stromstraße von Leystraße bis Vorgartenstraße und **XX. Leystraße** von Stromstraße bis Marchfeldstraße.

Erd- und Pflasterungsarbeiten 2.900 S, Walzasphaltarbeiten 15.400 S.

Anbotverhandlung am **11. Juli, ½12 Uhr**, in der M.Abt. 28, I. Neues Rathaus, Stiege 3, Hochparterre.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

4. Juli, 9 Uhr. (M.Abt. 15b.) Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau XX. Engelsplatz, Häuser 89—99 (Heft 52).

4. Juli, 9 Uhr. (M.Abt. 27b.) Laufende elektrische Installationsarbeiten in städtischen Gebäuden und Anstalten bis zum 31. Dezember 1933 (Heft 50).

6. Juli, 10 Uhr. (M.Abt. 31.) Neubau eines Hauptunratskanales aus Steinzeugrohren von 300 mm l. W. in der Prehausergasse von der Schweizertalstraße bis Kat.Parz. 741/9 im XIII. Bezirke (Heft 51).

6. Juli, 10 Uhr 30 Min. (M.Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales in der Westbahnstraße von der Schottenfeldgasse bis zur Kaiserstraße im VII. Bezirke (Heft 51).

11. Juli, 10 Uhr. (M.Abt. 15b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau XV. Stutterheimstraße (Heft 53).

11. Juli, ½12 Uhr. (M.Abt. 28.) Straßenherstellungsarbeiten XX. Stromstraße von Leystraße bis Vorgartenstraße und XX. Leystraße von Stromstraße bis Marchfeldstraße (Heft 53).

Kundmachungen.

M.Abt. 54/3422/31.

Verhängung der Bausperre über das Gebiet des XIX. Bezirkes, an der Grinzinger Straße, bei der Einmündung in die Heiligenstädter Straße, westlich der letztgenannten Straße.

Im Sinne der Bestimmungen des § 8, Absatz 3 und 4, der Bauordnung für Wien wird bekanntgemacht, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17. Juni 1932, Pr. Z. 1283/32, über das oben bezeichnete Gebiet gemäß § 8, Absatz 2, der Bauordnung für Wien die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt hat.

Die Grenzen dieses Gebietes sind aus den bei der M.Abt. 54, I. Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 5, Aufbau, und in der Bauamtsabteilung für den XIX. Bezirk, Gatterburggasse 14, 2. Stock, erliegenden Plänen zu ersehen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 54, im selbständigen Wirkungsbereiche.

Bewachungsdienst für Bauten, Industrien, Geschäftslokale etc. bei vollster Schadenshaftung durch
Oesterr. Sicherheitsdienst-Ges. m. b. H., Wien, V., Gartengasse Nr. 19a Tel. B-22-5-14 Serie

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

13. Juni 1932.

Beigel Mendel, Bäcker, II. Ausstellungsstraße 45. — Ing. Dadel Erwin, Konzession gemäß § 5 der Ministerialverordnung vom 21. Juni 1929, B.G.Bl. Nr. 213, zum gewerbsmäßigen Betriebe des Elektroinstallationsgewerbes der Oberstufe, unbeschränkt für Hoch- und Niederspannung (Hochspannungskonzession), I. Löwelstraße 18. — Derrich Julie Theresie, Fragnergewerbe, XII. Pohlgasse 3 a. — Führer Karl, Handel mit Haus- und Küchengeräten, Sportartikeln und technischen Bedarfsartikeln, soweit deren Verkauf nicht an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, III. Rennweg 46. — Gruber Viktoria, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, X. Oppenheimgasse 8. — Grünwald Elisabeth Rosa, Miedermachergewerbe, VIII. Florianigasse 14. — Holzinger Anna, Handel mit Wildbret und Geflügel, X. Viktor Adler-Platz, Stand 95. — Karlik Rosa, Handel mit Brennmaterialien, III. Erdberger Lände 12. — Konrath Therese, Fleischverschleiß, X. Waldgasse 9. — Konrath Therese, Wurst-, Selchwaren- und Schweinefleischverschleiß, X. Waldgasse 9. — Krischke Heinrich, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 468, III. Rennweg—Fasangasse—Reisnerstraße. — Kučirek Gustav, Gemischtwarenhandel, XIV. Huglgasse 4. — Kukula Josef, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, deren Eigengewicht (ohne Beiwagen) 350 Kilogramm nicht übersteigt, III. Hießgasse 13. — Kuß Josef, Gemischtwarenhandel, III. Erdbergstraße 51. — Last Ludwig, Konzession zum Betriebe der Leihbibliothek, I. Franz Josefs-Kai 17. — Last Ludwig, Konzession zum Betriebe der Leihbibliothek, I. Helferstorferstraße 4. — Last Ludwig, Konzession zum Betriebe des Buchhandels, I. Kohlmarkt 7. — Last Ludwig, Konzession zum Betriebe der Leihbibliothek, I. Kohlmarkt 7. — Last Ludwig, Konzession zum Betriebe der Leihbibliothek, I. Operngasse 14. — Last Ludwig, Konzession zum Betriebe der Leihbibliothek, I. Stubenring 20. — Maier Hermine, Damenkleidermachergewerbe, II. Obere Augartenstraße 14. — Mauracher Maria, Handel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften, Sodawasser und Gefrorenem, III. Schimmelgasse 9. — Müller Johann, Reinigungsgewerbe, mit Ausschluß jeglicher an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, III. Adamsgasse 17. — Niederlassung Wien, VIII. Strozzigasse 41, der Missionsgesellschaft „Königin der Apostel", Buchhandel, beschränkt auf den Vertrieb von Gebetbüchern, Büchern religiösen Inhaltes sowie von Missionslektüre und Kunsthandel, beschränkt auf den Vertrieb von Heiligenbildern, VIII. Bennogasse 21. — Peters Barbara, Handel mit Lebensmitteln und Haushaltungsartikeln, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an ein Konzession gebunden ist, III. Steingasse 3. — Ing. Pollak Moritz Leopold, Konzession zur Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und zur Vermittlung von Hypothekardarlehen (Realitätenvermittlung), I. Liebiggasse 5. — Dr. Pollak Rudolf, Gebäudeverwaltung, VII. Kaiserstraße 76. — Dr. Pollak Rudolf, Realitätenvermittlung, VII. Kaiserstraße 76. — Postupa Albine, Handel mit Lebens- und Genußmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel, XIII. Linzer Straße 204. — Prammer Juliana, Wäschewarenerzeugung, III. Jacquingasse 2. — Offene Handelsgesellschaft Ferdinand Rappold, fabriksmäßige Erzeugung von Schmirgelwaren, V. Strobachgasse 6. — Rodler Heinrich, Steinmetzmeister, XVI. Roseggergasse 2. — Rosenblatt Isidor, Buch- und Bilanzrevisionen, Steuer- und Wirtschaftsberatung und Vermögensverwaltung, soweit die Tätigkeit nicht an eine Konzession oder an eine besondere Bewilligung gebunden ist, mit Ausschluß der Verfassung von Eingaben an Behörden und Gerichte und der Vertretung vor denselben, III. Untere Weißgerberstraße 17. — Roubicek Alfred, Handelsagentur, XIII. Speisinger Straße 107. — Schlesinger Otto, Friseur und Raseur, XVIII. Eckpergasse 40. — Schwarz Emil, Handel mit Instrumenten und technischen Bedarfsartikeln für Zahnärzte und Zahntechniker, mit Ausnahme jener Artikel, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, XVIII. Antonigasse 24. — Serßen Luise, Handel mit Lebens- und Genußmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel, XIII. Ameisbachzeile, Parzelle 11. — Sinek Robert, Handel mit Petroleum und Spiritus sowie mit Parfümeriewaren und Haushaltungsartikeln, XIII. Baumgartenstraße Nr. 48. — Sotny Rudolf, Garagierungsgewerbe, XIII. Montleartstraße 1. — Strauch Salomon Zelman, Papier-, Schreib- und Zeichenwarenhandel, II. Ausstellungsstraße 37. — Weigend Paula, Erzeugung von chemisch-technischen Produkten, soweit sie nicht gemäß § 15, Punkt 14, der Gewerbeordnung an eine Konzession gebunden ist, II. Große Sperlgasse 37 a. — Wendl Marie, Gemischtwarenhandel, XIII. Mantlergasse 43. — Offene Handelsgesellschaft Wiener Phönix Verlag Karl Plank & Will Meisel, Konzession zum Betriebe des Buch- und Musikalienverlages, mit Ausschluß des offenen Ladengeschäftes, I. Rotenturmstraße 12. — Zupnik Margarete, Herstellung kalter und warmer Speisen, mit Ausschluß jeder an den Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit und Abgabe von selbsthergestellten Speisen über die Gasse, unter Ausschluß jeder gasthausmäßigen Verabreichung, XIII. Kupelwiesergasse 15.

14. Juni 1932.

Allgemeiner Verkehrsanzeiger Leopold Koronais Erben, Vermittlung von Wohnungen und Geschäftslokalen, I. Weihburggasse 26. — Bedenik Anna, Branntweinschankkonzession, XVI. Speckbachergasse 8. — Billischitz Rudolf, Bauunternehmer, XII. Schönbrunner Allee 27. — Blau rekte Kerbes Alfred, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XII. Schönbrunner Straße Nr. 163. — Bleier Johann, Unterstufe der Konzession für Elektrotechnik, für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Herstellung von Anlagen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), XII. Tanbruckgasse 4. — Braunstein Leopoldine, Lebensmittelverschleiß, beschränkt, XXI. Immengasse 7. — Cech Adolf, Dachpappen- und Holzzementdecker, XXI. O'Brien-Gasse 43. — Eisler Walter, Handel mit Baumaterialien, Eisen- und Drahtwaren, mit sanitären Einrichtungsgegenständen, Oefen, Pumpen und technischen Bedarfsartikeln, I. Trattnerhof 2. — Fiedler Adalbert, Mechanikergewerbe, beschränkt auf die Reparatur von Reißzeugen, IX. Währinger Straße 68. — Friedmann Josef, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, X. Landgutgasse 3. — „Galtol" Mineralöl-Handels-A.G., Betrieb einer Garage, V. Nikolsdorfer Gasse 23. — Haas Michael, Stadtlohnfuhrwerker, XIII. Altgasse 18. — Hoffmann Melanie, Handel mit Strick- und Wirkwaren, Badeartikeln, sowie mit Damen- und Herrenmodegegenständen, I. Führichgasse 3. — Hofmann Heinrich, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 5, I. Stephansplatz 2/3. — Hofmeister Rudolf, Lebensmittelverschleiß, beschränkt, XXI. Sonnengasse 35. — Huber Josef, Tischler, IX. Liechtensteinstraße 111. — Natan Samuel Klein, Alleininhaber der Firma Gebrüder S. N. & W. Klein, Handel mit Textil- und Modewaren, VII. Lerchenfelder Straße 143/145. — Kohn Leib, Gemischtwarenhandel, X. Quellenstraße 100. — Ing. Konta Paul, Handel mit Maschinen, Maschinenbestandteilen, Maschinenbehelfen, technischen Apparaten und Zubehör, sowie mit Holzwaren und Schmierkonservierungs- und Reinigungsmitteln, ausschließlich der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und der Waren, deren Vertrieb an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, VII. Lindengasse 37. — Kučera Charlotte, Kleinverschleiß von Zuckerbäcker- und Zuckerwaren, Schokoladen, Fruchteis, Fruchtsäften und alkohol-

TONWARENABTEILUNG

der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft
Wien, I., Stubenring 24 Telephon R-29-5-70

Steinzeugrohre
Klinkerziegel
Fußbodenplatten
Trottoirplatten
Wandfliesen

Franz Kohmaier
Spezialunternehmen für Ketten und Hebezeuge
644
Wien, V., Siebenbrunneng. 72
Telephon-Nummer A-31-9-59
Ketten / Hebezeuge
Reparaturen aller Arten Ketten und Hebezeuge

Kupfer-Kesselschmiede / Apparate und Rohrleitungsbau
Zavadil & Langs
Wien, III., Landstr. Hauptstr. 99/101
640
Telephon Nr. A-15-0-31

freien Erfrischungsgetränken, XXI. Angererstraße 13. — Lana Friedrich, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 930, I. Salztorgasse 7. — Lauscha Friederike, Handel mit Wäsche, Wirk-, Strick-, Kurz-, Textil-, Konfektions- und Modewaren, Schneider- und Modistenzugehör, XIV. Meiselstraße 11 (Kiosk). — Lebel Aranka, Handel mit Strick- und Wirkwaren, Badeartikeln, sowie mit Damen- und Herrenmodegegenständen, I. Führichgasse 3. — Linsbauer Norbert, Füllen und Verkauf von Patronen jeder Art, XVIII. Schulgasse 4. — Loiskandl Karl, Gemischtwarenhandel, IX. Servitengasse 21. — Ing. Mauthner Hans, Handelsagentur, I. Schwarzenbergstraße 6. — Mittermayer Johann, Garagierungsgewerbe, XXI. Varnhagengasse 7. — Mock Leopold, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 905, I. Ring des 12. November. — Müller Johann, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 12, I. Stephansplatz 7. — Nemetz Johann, Konzession mit der Berechtigung zum Ein- und Verkauf von alten Möbeln, Wohnungs- und Bureaueinrichtungen, XIV. Dadlergasse 18. — Pollak Franz, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 997, I. Babenbergerstraße 1—9. — Rannacher Robert, Vermittlung von Anzeigen, I. Wollzeile 5. — Richter Albert, Erzeugung von zahnärztlichen und zahntechnischen Materialien, insoweit hiezu kein Befähigungsnachweis und keine Konzession erforderlich ist, I. Schreyvogelgasse 2. — Riedl Karl, Alleininhaber der Firma Wacker & Schuschitz, Gemischtwarenhandel, I. Getreidemarkt 2. — Scheidl Katharina, Erzeugung von Sodawasser mit und ohne Zusatz, mit Ausnahme von künstlichen Mineralwässern, XVIII. Schopenhauerstraße 84. — Schneider Margarete, Handel mit Parfümerie-, Galanterie- und Bijouteriewaren und Haushaltungsartikeln und Christbaumschmuck, VII. Mariahilfer Straße 100. — Schulz Franz, Gemischtwarenhandel, I. Führichgasse 6. — Schwarz Ernst, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 1024, VIII. Wickenburggasse 23. — Schwimann Karl, Handel mit technischen und elektrotechnischen Maschinen und Bedarfsartikeln, VII. Burgasse 79. — Seidl Maria, Uebernahme zum Waschen und Chemischputzen, I. Bauernmarkt 9. — Sonnenfeld Karl, Handel mit Schuhen, Strümpfen, Schuhpflegeartikeln, Gamaschen und Badeartikeln, I. Adlergasse 4. — Stabo Franz, Tischler, IX. Schubertgasse 18. — Stastny Leopoldine, Modistengewerbe, I. Graben 30. — Steidl Anton, Kaffeesieder, XVIII. Schulgasse 31. — Stern Stephanie, Handel mit Kleidern, Strick- und Wirkwaren, I. Habsburgergasse 3. — Tagwerker Karoline, Uebernahme von Wäsche zum Putzen, I. Jakobergasse 4. — Tichy Josef, Kleidermacher, I. Spiegelgasse 23. — Wenz Johann, Fleischhauer, IX. Heiligenstädter Straße 8. — Weteschnik Therese, Modistengewerbe, IX. Alserbachstraße 19. — „Wiener Auto-Dienstmann" Betriebs- und Spargenossenschaft konzessionierter Dienstmänner Wiens, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Konzession gemäß der Ministerialverordnung vom 27. November 1922, B.G.Bl. Nr. 849, zur Anbietung von Boten- und Trägerdiensten an nicht öffentlichen Orten, mit der Beschränkung auf die Beförderung von Filmen zwischen den einzelnen Kinos unter Verwendung von Hilfspersonal, und mit der weiteren Beschränkung, daß von jedem einzelnen Boten (Träger) nicht mehr als zusammen höchstens 10 kg Filme, einschließlich der erforderlichen Behältnisse befördert werden dürfen, I. Ballgasse 6. — Wiener St. Method-Verein, Gastwirt, XVII. Rosensteingasse 39. — Wortmann Berta, Erzeugung von Damenputzartikeln Wäschewaren und Handarbeiten, XIX. Straßergasse 13. — Zbořil Theodor, Tapezierer, IX. Lazarettgasse 31. — Zentralverband der Arbeiter-Musikvereine, Sitz in Oesterreich, Wien (Vamö), Konzession mit der Berechtigung zum Handel mit Musikalien für Mandoline und Gitarre, XIV. Oelweingasse 7.

15. Juni 1932.

Antl Ludwig jun., Erzeugung von Likören, Spirituosen auf kaltem Wege, sowie von Fruchtsäften, IV. Wiedner Hauptstraße 56. — Bermann Karl, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekardarlehen (Realitätenvermittlung), III. Klopfteinplatz 3. — Bermann Karl, Verwaltung von Gebäuden, III. Klopfteinplatz 3. — Ing. Biok Oskar, Privatgeschäftsvermittlung, mit der Berechtigung zur gewerbsmäßigen Vermittlung des Kaufes, Verkaufes, Tausches und der Verpachtung von Realitäten, sowie zur Vermittlung von Hypothekardarlehen, IV. Kettenbrückengasse 20. — Blatt Rosa, Fragnergewerbe, XIII. Märzstraße 136. — Bottoli Maria, Alleininhaberin der protokollierten Firma Filipp Rath, Garagierung von Kraftfahrzeugen, XI. Rinnböckstraße 6.

(Das Weitere folgt.)

557
Johann Balaika
Bau- u. Kunstschlosserei
Eisenkonstruktionswerkstätte
Wien, XII., Tichtelgasse Nr. 11
Telephon: A-35-7-21
Filiale: IV., Schaumburgerg. 1

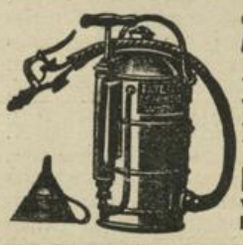
Universal-
Zerstäubungs-Spritz-Apparate (Patent Springer)
unentbehrlich für das Baugewerbe.
Von der Maler-Genossenschaft bestens anerkannt, verwendbar zu mühelosem Einspritzen der Fußböden, für Anstalten, Schulen, öffentliche Gebäude etc., ebenso für Anstreicher, Maler, Maurer, Tapezierer, Kinos, Theater, Desinfektion und Bodenkultur.
FRIEDRICH SPRINGER Autogene Schweiß-Konstruktion und Spezial-Fabrikation
Wien, IX., Sechsschimmelg. 28. — Telephon A-10-5-19
Höchste Auszeichnung. Goldene Medaille. Fachausstellung 1926

Österreichische J. G. für neuzeitlichen Straßenbau
Universale — Redlich & Berger — Neuchatel Asphalte Co. Wien
Wien, I., Bösendorferstraße 6 489
Fernsprecher U-46-2-63 Drahtanschrift: Ösigbau Wien
Ausführung von Straßenarbeiten aller Art für Stadt- und Landstraßen wie Stampf- und Gußasphalt Straßendecken, Basaltino, ferner alle neuzeitlichen Straßenbeläge im Misch-, Tränk- und Strichverfahren mit Asphalt und Teer heiß und kalt, sowie Beton-, Kiton- und Silikat-Straßen; Pflasterungen in jeder Bauweise.
Beratung, Voranschläge kostenlos.

PLUTO STOKER CY.
Wien III., Fasangasse 3, Tel. U-13-3-88
liefert
HOCHLEISTUNGSROSTE
für jede Leistung und alle Brennstoffe, auch als vollautomatische
Innenfeuerung 474

Holztränkung
Guido Rütgers, Wien
IX/1 Liechtensteinstr. 20, Fernsprecher A-18-1-73
Holzpflaster, Leitungsmaste, Eisenbahnschwellen 451

Erste Chamotte-, Steinzeug-, Tonplatten- und Wandfliesenunternehmung
S. STEINER
Niederlage: Wien, VII., Siebensterngasse 16, Telephon: B-35-0-76, B-31-208.
Lagerplatz: XXI., Floridsdorf, Angererstraße 20, Telephon: A-60-9-60.
Glasierte Steinzeugröhren, Wandfliesen, Fußboden- und Trottoir-Platten, Schamotte- und Klinkerziegel, Schamotte-Mörtel.
Ausführungen von Wandverkleidungen, Fußboden-Pflasterungen und komplette Kanalisierungsanlagen 449

INLÄNDISCHE KOHLE
zu beziehen, ist ein Akt der
SELBSTERHALTUNG 483
Anfragen für den Bezug inländischer Kohle an:
FRITZ & MASCHKE
Wien, XX., Treustraße 66, Telephon A-47-5-75 Serie

Max Vuckovic
Installationsbüro für Gas-, Wasser- und elektrische Anlagen.
Spezialist für geruchlose, patentierte Piß- und Klosettanlagen.
Wien, XIX., Billrothstr. 37 Tel. B-14-3-58, B-15-4-52
Moderne Pißanlage „ERFO" tritt nur bei Benützung automatisch in Funktion, absolut geruchlos. — Gebühr für Wasserverbrauch in 24 Stunden 12 bis 16 Groschen

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter Obermagistratsrat Karl Fees, Wien, IV.
Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser (verantwortlich Anton Steiner), Wien, VIII. Lenaugasse 19.